

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland

über die 95. Interparlamentarische Konferenz vom 15. bis 20. April 1996
in Istanbul

Inhalt

	Seite
I. Teilnehmer	1
II. Ablauf der Konferenz	1
III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates	4
IV. Sitzungen der Parlamentarierinnen in der IPU	7
V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus	8
VI. Zusammenfassung	10
VII. Anhang	14

I. Teilnehmer

Der Delegation, die der Deutsche Bundestag zur 95. Interparlamentarischen Konferenz nach Istanbul entsandte, gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Leni Fischer (CDU/CSU), Leiterin der Delegation
Abg. Dieter Schloten (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation
Abg. Anneliese Augustin (CDU/CSU)
Abg. Reiner Krziskewitz (CDU/CSU)
Abg. Freimut Duve (SPD)
Abg. Dietmar Schütz (SPD)
Abg. Dr. Ursula Eid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig vertrat Abg. Duve bei der 95. Interparlamentarischen Konferenz auch die Parlamentarische Versammlung der OSZE, die bei der IPU Beobachterstatus hat und deren Ausschuß für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen er leitet.

Anläßlich der 95. Interparlamentarischen Konferenz trafen Parlamentarier aus 118 der derzeit 133 Mit-

gliedsländer der Interparlamentarischen Union in Istanbul zusammen. Darüber hinaus nahmen Abgeordnete des Andenparlaments, des Lateinamerikanischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teil. Als Beobachter waren außerdem Vertreter verschiedener nationaler Organisationen und interparlamentarischer Gremien zugelassen.

II. Ablauf der Konferenz

Die feierliche Eröffnung der 95. Interparlamentarischen Konferenz fand am 15. April 1996 im Atatürk-Kulturzentrum statt. Anläßlich der Eröffnungssitzung hielten der Präsident der türkischen Gruppe in der Interparlamentarischen Union, İrfan Köksalan, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Ahmed Fathy Sorour, der Präsident des türkischen Parlaments, der Großen Nationalversammlung, Mustafa Kalemli, sowie der Präsident der türkischen Republik, Süleyman Demirel, kurze Ansprachen. Darüber hinaus wurde ein Grußwort des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Boutros Boutros Ghali, verlesen.

Die 95. Interparlamentarische Konferenz wurde von Mustafa Kalemli in seiner Eigenschaft als Konferenzpräsident geleitet, wobei er zeitweilig von der Leiterin der deutschen Delegation, Abg. Leni Fischer, vertreten wurde. In den Ausschußdebatten befaßten sich die Konferenzteilnehmer mit folgenden Themenschwerpunkten:

„Der Minderheitenschutz als weltweites Problem und Voraussetzung für Stabilität, Sicherheit und Frieden“

Von der deutschen Delegation ergriff Abg. Freimut Duve zu diesem Tagesordnungspunkt mehrfach das Wort. Er gehörte auch dem vom Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung dazu eingesetzten Redaktionsausschuß an. Der vom Ausschuß vorgelegte Resolutionstext, der im wesentlichen auf dem von der deutschen Delegation

eingebrachten Resolutionsentwurf zu diesem Thema basiert, wurde von den Konferenzteilnehmern am 19. April 1996 im Konsenswege angenommen (s. Anhang S. 15). Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionsentwurf ist im Anhang (S. 22) abgedruckt.

„Die Erhaltung der weltweiten Fischbestände zur Gewährleistung einer wichtigen Proteinquelle und Sicherstellung der weiteren Lebensfähigkeit und wirtschaftlichen Stabilität der Fischerei in der ganzen Welt“

Von der deutschen Delegation ergriff zu diesem Tagesordnungspunkt Abg. Anneliese Augustin (S. 2) das Wort. Die Konferenzteilnehmer nahmen den vom Ausschuß für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt zu diesem Thema vorgelegten Resolutionstext am 19. April 1996 im Konsenswege an (s. Anhang S. 17). Der Resolutionsentwurf, den die deutsche Delegation eingebracht hatte, findet sich ebenfalls im Anhang (S. 23).

„Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt“

Als Vertreter der deutschen Delegation sprachen Abg. Leni Fischer (S. 2) und Abg. Dieter Schloten (S. 3) in der Generaldebatte.

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wurde das von der ägyptischen Gruppe vorgeschlagene Thema *„Die Bekämpfung des Terrorismus als einem internationalen Phänomen, welches die Demokratie und die Menschenrechte sowie den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit bedroht – erforderliche Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene zur Vorbeugung von Terrorakten“* behandelt. In dem vom Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung dazu eingesetzten Redaktionsausschuß war die deutsche Delegation mit Abg. Schloten vertreten. Der von diesem Ausschuß vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern am 19. April 1996 mit 1 225 Ja-Stimmen bei 30 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen (s. Anhang S. 20).

Der vom Präsidenten der Arabischen Interparlamentarischen Union im Namen der arabischen Gruppen eingebrachte Antrag, einen weiteren zusätzlichen Tagesordnungspunkt zu dem Thema *„Beendigung der israelischen Angriffe auf den Libanon“* als Dringlichkeitszusatztagesordnungspunkt zu behandeln, erhielt lediglich 449 Ja-Stimmen bei 300 Nein-Stimmen und 390 Enthaltungen und scheiterte damit an der nach Artikel 11.2(b) Geschäftsordnung der Konferenz erforderlichen Vier-Fünftel-Mehrheit.

„Die Erhaltung der weltweiten Fischbestände zur Gewährleistung einer wichtigen Proteinquelle und Sicherstellung der weiteren Lebensfähigkeit und wirtschaftlichen Stabilität der Fischerei in der ganzen Welt“

Abg. **Anneliese Augustin** (Originalsprache: Französisch)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind eine Welt und diese eine Welt ist gefährdet. Der Raubbau an natürlichen Ressourcen hat ein Aus-

maß angenommen, das zu einer globalen Bedrohung für das Überleben der Menschheit geworden ist.

In diesem Kontext steht auch unser Bemühen für die Erhaltung der weltweiten Fischbestände. Zahlreiche Fischbestände befinden sich in einem besorgniserregenden Zustand. Weltweit ist daher neben einem dauerhaften Abbau der Überkapazitäten bei den Fangflotten auch eine Verbesserung der Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Bestandserhaltung dringend geboten.

Hierzu gehören vor allem die Festsetzung von Gesamtfangmengen auf der Grundlage wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sowie eine Verbesserung der technischen Erhaltungsmaßnahmen. Hierzu zählt eine Verbesserung der Selektivität der Netze, um auf der einen Seite den Fischnachwuchs zu schonen und auf der anderen Seite den unerwünschten Beifang anderer Meerestiere zu vermeiden. Notwendig ist aber auch die Einschränkung der Industriefischerei, wo sie ökologisch schädlich ist. Und nicht zuletzt eine Verschärfung der Kontrollen und Sanktionen, um die Einhaltung der Regelungen auch sicherzustellen.

Bei meinem Besuch im vergangenen Jahr in Mauretanien konnte ich die Notwendigkeit und die Effizienz der Kontrollen selbst sehen. Aufgrund dieser Erfahrung möchte ich auch an die großen Fischereinationen appellieren, keinen Raubbau an den Lebensgrundlagen Mauretaniens oder vergleichbarer Staaten zu betreiben.

Wir alle wissen um die Notwendigkeit, unser Verhalten im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu ändern, um das Leben auf unserem Planeten zu bewahren. Dabei ist die Forderung nach nachhaltiger Entwicklung kein unverbindlicher Appell an die Welt, sondern eine ganz konkrete Forderung an uns alle.

Völlig zu Recht wird als Grund für die Überfischung auch das rasante Wachstum der Menschheit genannt. Eine lebensfähige Zukunft für uns alle werden wir nur erreichen, wenn es uns gelingt, das atemberaubende Wachstum der Weltbevölkerung wirksam abzuschwächen. Unsere Erde wird sonst ökonomisch und ökologisch völlig aus den Fugen geraten. Ich bitte Sie daher auch im Hinblick auf die Erhaltung der weltweiten Fischbestände, den Aktionsplan der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz umzusetzen.

Wenn wir nicht wollen, daß das Leben für alle Erdbewohner eines Tages ein abruptes Ende findet, werden wir unsere Anstrengungen noch weitgehend verstärken müssen. Lassen Sie uns mit diesem Willen von Istanbul in unsere Heimatländer zurückkehren.

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Abg. **Leni Fischer** (Originalsprache: Englisch)

Herr Präsident, sehr geehrte Parlamentarierkolleginnen und -kollegen, meine Damen und Herren,

Die Interparlamentarische Union wird in dieser Woche eine Reihe von sehr wichtigen Themen diskutieren. Wir haben gestern nachmittag viel Zeit damit verbracht, darüber abzustimmen, welche Themen

neben den beiden Hauptpunkten auf unserer Tagesordnung noch vorrangig zu behandeln sind.

Unser Konferenzort – Istanbul – ist eine sehr geschichtsträchtige Stadt, die jahrhundertlang ein Zentrum religiöser Toleranz und geistiger Aufgeschlossenheit war. Die türkische Bevölkerung und das türkische Parlament führen uns mit ihrer überwältigenden Gastfreundschaft diese Tradition vor Augen.

In unseren Debatten bringen wir unser Bedauern über die Situation in verschiedenen Ländern zum Ausdruck, wir sprechen über die Schwierigkeiten, denen sich viele Staaten in bezug darauf gegenübersehen, mit ihren Nachbarn in Frieden zu leben oder den Frieden im eigenen Land zu wahren. In solchen Fällen ist es unsere Aufgabe, die Aufgabe der Mitglieder der IPU, zu helfen und uns mit diesen Problemen auseinanderzusetzen sowie Möglichkeiten aufzeigen, um diese Probleme auf friedlichem Wege zu lösen. Dabei besteht der erste Schritt bereits in der Wahl unserer Worte, die, wenn sie Haß und Aggression widerspiegeln, ein Teil des Problems sind und keinesfalls zu dessen Lösung beitragen. Wir alle tragen in diesem Zusammenhang Verantwortung und von dieser Verantwortung darf sich niemand freisprechen.

Wie können wir den jungen Menschen Demokratie und Toleranz vermitteln? Wollen wir, daß das Blutvergießen weitergeht? Werden wir unseren Kindern nur Haß und Brutalität hinterlassen können?

Ich möchte meinem polnischen Kollegen sehr herzlich für seine Worte danken. Wir alle wissen, wie wichtig es ist, in die Weiterentwicklung von Frieden und Sicherheit zu investieren. Am heutigen Tag, dem 16. April, gedenken wir des Holocaust und dieser Tag ruft uns ins Gedächtnis, daß wir unseren Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus verstärken sollten. Wie können wir das tun? Indem wir uns dafür einsetzen, daß in unseren Staaten auch in Zukunft Frieden herrscht und das bedeutet, daß wir in erster Linie in die jüngere Generation investieren müssen. Aber wie können wir ihnen beibringen, Toleranz zu zeigen und die Menschenrechte und die Würde des Menschen zu achten?

Viele von ihnen leben in einer Welt, die von Kriegen, Verbrechen und Terrorismus gekennzeichnet ist.

Wir müssen uns entschieden für ein friedliches Miteinander in der Welt einsetzen und darum kämpfen. Dieser Aufgabe sollten wir uns mit aller Kraft widmen sowie wir auch auf dieser Konferenz davon absehen sollten, eine Sprache zu verwenden, die von Haß geprägt ist.

Abg. **Dieter Schloten** (Originalsprache: Englisch)

Zunächst freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, daß auf Druck des Deutschen Bundestages die deutsche Bundeswehr alle ihre Anti-Personenminen abschaffen wird. Dies teilte die Bundesregierung am Dienstag mit. Mit diesem Beschluß möchte Deutschland ein politisches Signal setzen im Hinblick auf die UN-Landminen-Konferenz, die am nächsten Montag

in Genf beginnt. Unabhängig vom Ausgang der Konferenz wird die Bundeswehr alle ihre Anti-Personenminen vernichten.

Die 95. Interparlamentarische Konferenz findet hier in Istanbul unter strengen Sicherheitsvorkehrungen statt. Lassen Sie mich einige Anmerkungen zum Zusammenhang von innerer und äußerer Sicherheit im europäischen Rahmen machen.

Die innere Verfassung von Bündnissen hängt ebenso wie ihr äußeres Auftreten von der konkreten Außen- und Sicherheitspolitik ihrer Mitgliedstaaten ab. Welche Außen- und Sicherheitspolitik Staaten machen, wird dabei maßgeblich von ihren inneren Zuständen bestimmt.

Wir wissen, rechtsstaatliche Demokratien mit stabilen Gesellschaften führen keinen Krieg gegeneinander, weil sie im Inneren Frieden haben. Soziale Gerechtigkeit und die Garantie von Minderheitenrechten sind dabei Schlüsselemente. Ich begrüße es daher sehr, daß der türkische Ministerpräsident Yilmaz angekündigt hat, das Kurdenproblem in Ost-anatolien mit politischen Mitteln lösen zu wollen. Wir wissen, wie schwer es sein wird, diese Aufgabe zu lösen, und ich möchte deshalb unseren türkischen Freunden unsere aufrichtige Unterstützung bei ihren Bemühungen anbieten. Dieser Ansatz wird jedoch nur Erfolg haben, wenn die türkische Regierung ihn in ihrer Gesamtheit unterstützt und wenn die PKK ihrerseits auf den Einsatz von Gewalt verzichtet. Solange sich als unterdrückt empfindende Minderheiten mit Bomben befreien wollen, müssen selbst Rechtsstaaten durch Gegengewalt ihre Bürger vor dem Terror schützen.

Ich fordere daher die Aktivisten der PKK auf, davon abzulassen, den Bürgerkrieg auf deutschem Boden fortsetzen zu wollen. Es wird ihnen nicht gelingen, die traditionell guten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei zu zerstören. Bundes- und Landesregierungen in Deutschland werden eine Wiederaufnahme terroristischer Aktionen der PKK mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen. Dabei werden wir uns auch nicht durch Drohungen einschüchtern lassen. Grenzüberschreitender Terror ist eine Herausforderung für eine europäische Innenpolitik, weil er auch die zwischenstaatlichen Beziehungen berührt. Hier verzahnen sich Innen- und Außenpolitik.

Gute türkisch-deutsche Beziehungen sind von besonderer Bedeutung für Europa. Der europäische Einigungsprozeß erfährt durch die deutsche Europapolitik wichtige Impulse und die Türkei ist für die EU von strategischer Bedeutung und dies aus zwei Gründen:

Erstens: Die Türkei ist eine islamische Gesellschaft, aber sie hat keine Staatsreligion. Als Teil der islamischen Welt ist die Türkei daher im politisch-kulturellen Sinne für Europa ein entscheidender „gateway“.

Zweitens: Durch das Ende des Ost-West-Konflikts sind neue und unüberschaubare Konfliktmuster, die oft aus der explosiven Mischung ethno-politischer Verursachung und religiösem Fanatismus bestehen. Der Nahe und der Mittlere Osten grenzen an Europa.

An der friedlichen Lösung der dortigen Konflikte haben die Europäer ein vitales Interesse. Bei der Befriedung dieser gewaltsamen Auseinandersetzungen kann die Türkei in Zusammenarbeit mit NATO und EU eine strategisch bedeutsame Rolle spielen.

Meine Damen und Herren, die außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen wird Europa nur meistern können, wenn es mit einer Stimme spricht. Dies wäre ein Gewinn für alle – gibt es eine bessere Voraussetzung für den noch fehlenden politischen Willen auf beiden Seiten?

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat tagte am 15. April und 20. April 1996 unter Vorsitz seines Präsidenten **Ahmed Fathy Sorour**.

Der Präsident begrüßte die Delegationen Kirgistans, Swasilands, Tadschikistans und Turkmenistans als Beobachter aus Nichtmitgliedstaaten und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß diese Länder in Kürze der IPU offiziell beitreten können. Auf Empfehlung des Exekutivausschusses suspendierte der Interparlamentarische Rat die Mitgliedschaft Nigers, weil dieser Staat zur Zeit über kein funktionsfähiges Parlament verfügt.

Zu Beginn der Sitzung trug der Präsident des Interparlamentarischen Rates seinen Tätigkeitsbericht über die von ihm seit der 94. IPU-Konferenz in Bukarest verfolgten Aktivitäten und Kontakte vor. Dabei ging er zunächst ausführlich auf die aktuelle Situation der US-Gruppe ein, an deren weiterem Verbleiben in der IPU es während der vergangenen Konferenzen durch die Haltung der gegenwärtigen Kongreßführer bedingte Zweifel gegeben hatte. Der Präsident konnte allerdings berichten, daß eine Reihe von Gesprächen und Verhandlungen, die er selbst, der isländische Abgeordnete Geir Haarde als Vizepräsident des Exekutivausschusses und der Generalsekretär der IPU, Pierre Cornillon, zwischen dem 28. Februar und dem 1. März 1996 in Washington, D. C. geführt haben – darunter mit Senator Conrad Burns, einem Repräsentanten der U.S.-Gruppe, dem Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und Präsidenten des Senats, Albert Gore, sowie dem Sprecher des Repräsentantenhauses, Newt Gingrich – äußerst erfolgreich verlaufen seien. Aufgrund dessen bestehe die berechtigte Hoffnung, daß die USA nicht nur in der IPU verbleiben, sondern zukünftig auch wieder aktiv an der Arbeit dieser Organisation mitwirken werden. Einen weiteren Schwerpunkt der Ausführungen des Präsidenten bildete der aktuelle Stand der Bemühungen um den Abschluß eines förmlichen Übereinkommens über die Zusammenarbeit zwischen IPU und Vereinten Nationen. Der Präsident berichtete, daß er am 3. Januar 1996 mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Boutros Boutros Ghali, zusammengetroffen sei und mit ihm die Grundlinien des Übereinkommens festgelegt habe. Dabei seien sie sich darin einig gewesen, daß der Text umfassend und hinreichend weit-

gefaßt auszugestalten sei und daß die beiden Organisationen mehr gemeinsame Aktivitäten ergreifen sollten. Darüber hinaus unterrichtete der Präsident den Interparlamentarischen Rat über die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit des Exekutivausschusses, der sich dieses Mal in erster Linie und besonders intensiv mit der Frage nach der Zukunft der IPU und ihrer weiteren Arbeit beschäftigt hatte. Resultat der Diskussionen im Exekutivausschuß war die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, der die Abgeordneten **Viola Furubjelke** (Schweden), **Najma Heptulla** (Indien), **Eduardo Menem** (Argentinien) und **Arsène Bongnessan Yé** (Burkina Faso) angehören. Die Arbeitsgruppe soll die Rolle, Struktur und Arbeitsmethoden der IPU und ihrer Gremien einer kritischen Überprüfung unterziehen sowie entsprechende Verbesserungsvorschläge erarbeiten. Sodann soll sie der 96. Interparlamentarischen Konferenz in Peking über ihre Arbeit und deren Ergebnisse berichten. Des weiteren hatte der Exekutivausschuß sich mit zwei Fragen hinsichtlich interner Verfahren in der IPU befaßt, nämlich zum einen der Frage einer eventuellen Erhöhung der Mitgliederzahl des Exekutivausschusses und zum anderen dem Abstimmungsverfahren im Hinblick auf den zusätzlichen Tagesordnungspunkt. In letzterer Hinsicht hatte der Exekutivausschuß selbst im Vorfeld der Konferenz einen Geschäftsordnungsänderungsantrag eingebracht, dessen Ziel es war, das bisher sehr zeitaufwendige Wahlverfahren abzukürzen und die Abstimmung so transparent wie möglich zu gestalten. Zurückgehend auf einen Vorschlag der Zwölf plus-Gruppe sollten die Delegationen nicht über jeden einzelnen Vorschlag gesondert, sondern über alle Vorschläge gemeinsam abstimmen, und zwar in der Art und Weise, daß sie lediglich Ja-Stimmen abgeben, diese jedoch – bei Uneinigkeit innerhalb der Delegation – auf die verschiedenen Vorschläge verteilen können. In die Tagesordnung aufgenommen werden sollte derjenige Zusatztagesordnungspunkt mit den meisten Ja-Stimmen. Diesen Vorschlag, so berichtete der Präsident des Interparlamentarischen Rates, habe der Exekutivausschuß jedoch zurückgezogen, weil von einigen Seiten die Besorgnis geäußert worden sei, daß das neue Verfahren die nationalen Delegationen zu stark in ihrer Freiheit beschränke, ihre politischen Positionen im Hinblick auf die verschiedenen Vorschläge zum Ausdruck zu bringen. So habe man sich darauf geeinigt, ohne Änderung der Geschäftsordnung das Verfahren dahin gehend zu modifizieren, daß die Wahl als solche zwar nach den alten Regeln erfolge, allerdings nicht über jeden Vorschlag einzeln abgestimmt werde. Vielmehr sei jede nationale Delegation aufgefordert, bei Aufruf hinsichtlich aller vorliegenden Vorschläge ihre Stimmen abzugeben. Die durch Abg. **Dieter Schloten** erfolgte Intervention mit dem Ziel, den Vorschlag der Gruppe der Zwölf plus bzw. den ursprünglich vom Exekutivausschuß selbst eingebrachten Vorschlag noch einmal aufzugreifen, scheiterte zwar, löste aber eine heftige Debatte aus und führte dazu, daß die neuvereinbarte Regelung nach einer experimentellen Phase einer erneuten Überprüfung unterzogen werden soll.

Im Anschluß an den Tätigkeitsbericht des Präsidenten gab IPU-Generalsekretär **Pierre Cornillon** einen

Zwischenbericht über die Arbeit und Aktivitäten der Interparlamentarischen Union seit der 94. IPU-Konferenz in Bukarest im Herbst 1995. Auch er berichtete nochmals kurz über den Stand der Zusammenarbeit zwischen IPU und VN sowie anderen internationalen Organisationen und verschiedenen interparlamentarischen Versammlungen. Darüber hinaus hob er hervor, daß die IPU seit ihrer letzten Konferenz weiterhin sehr aktiv gewesen sei, sei es in Form der Durchführung internationaler Treffen und Veranstaltungen, der Veröffentlichung oder Vorbereitung einer Reihe von Studien und Berichten oder der weiteren Umsetzung verschiedener IPU-Programme, insbesondere in den Bereichen „Schutz der Menschenrechte“, „Förderung der repräsentativen Demokratie“, „Nachhaltige Entwicklung“ und „Frauen im politischen Leben“. Hinsichtlich der weiteren Arbeit und weiterer Aktivitäten der Interparlamentarischen Union verwies der Generalsekretär aus Gründen der Zeitersparnis auf den von ihm vorgelegten schriftlichen Bericht.

Daraufhin befaßte sich der Interparlamentarische Rat mit dem vom Exekutiv Ausschuß eingebrachten Vorschlag, Artikel 5.2 der Statuten der Interparlamentarischen Union dahin gehend zu ändern, daß Delegationen, die mit Beitragszahlungen im Rückstand sind, deren Höhe ihre für die vergangenen zwei vollen Jahre zu zahlenden Beiträge erreicht oder überschritten hat, nur noch mit zwei Delegierten vertreten sein dürfen. Dieser Vorschlag wurde vom Interparlamentarischen Rat befürwortet und anschließend von der Konferenz im Konsensweg angenommen. Das gleiche gilt für den auf entsprechende Initiativen der kanadischen und der indischen Gruppe zurückgehenden Vorschlag, Artikel 22 (g) der Statuten so zu ändern, daß bei der Besetzung von Ad-hoc- bzw. Spezialausschüssen außer dem ausgewogenen Verhältnis zwischen Männern und Frauen auch eine geopolitische, geographische (regionale und subregionale) Ausgewogenheit sichergestellt werden soll. Ein weiterer Geschäftsordnungs-Änderungsvorschlag, der dem Interparlamentarischen Rat zur Erörterung und Beschlußfassung vorlag, betraf die Vorschläge zur sprachlich geschlechtsneutralen Fassung von Satzung und Geschäftsordnung der IPU, die eine vom Treffen der Parlamentarierinnen eingesetzte Arbeitsgruppe unter sehr aktiver Mitwirkung der kanadischen Frauen erarbeitet hatte. Als Berichterstatterin des Exekutiv Ausschusses wies die tunesische Abgeordnete **Faiza Kéfi** auf die Bedeutung hin, die der Sprache für die Sache der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zukommt. Sie stellte die von der Arbeitsgruppe für erforderlich gehaltenen Änderungen vor, mit denen sichergestellt werde, daß Statuten und Geschäftsordnungen der IPU nur noch auf Abgeordnete beiderlei Geschlechts anwendbare Wendungen enthalten. Damit werde bereits sprachlich zum Ausdruck gebracht, daß weibliche und männliche Delegierte in der IPU tatsächlich gleichberechtigt und gleichgestellt sind und gleichermaßen jede Position innerhalb der IPU bekleiden können. Der Interparlamentarische Rat äußerte sich zustimmend zu den von der Arbeitsgruppe vorgelegten Änderungsvorschlägen, woraufhin diese von den Gremien, in deren Zuständigkeit ihre Änderung fiel –

der Interparlamentarischen Konferenz, dem Exekutiv Ausschuß und dem Interparlamentarischen Rat – im Konsensweg angenommen wurden.

Zum Abschluß der Sitzung des Interparlamentarischen Rates vom 15. April 1996 berichtete die tunesische Abgeordnete **Faiza Kéfi**, die neben der venezolanischen Abgeordneten Haydée Castillo de Lopez auf der 94. IPU-Konferenz zur Rechnungsprüferin für das Haushaltsjahr 1995 benannt worden war, über den Stand der Finanzen der IPU. Zunächst verwies Abg. Kéfi auf den Bericht des Generalsekretärs „Finanzielle Ergebnisse für das Jahr 1995“ sowie den Bericht der externen Rechnungsprüferin, Dominique Malécat-Malay, die die finanziellen Aktivitäten der IPU während des Haushaltsjahres 1995 einer vertieften Überprüfung und Analyse unterzogen und dem Generalsekretär eine korrekte und umsichtige Haushaltsführung bescheinigt hatte. Anschließend ging Abg. Kéfi noch auf einige ihr besonders wichtig erscheinende Punkte der eigenen Überprüfung ein. So wies sie darauf hin, daß die Gesamtausgaben der IPU 1995 gegenüber dem Haushaltsjahr 1994 um 3,23 % gestiegen seien, allerdings um fast 8 % unter den bewilligten Ansätzen gelegen hätten. Der Betriebsfonds, der die finanzielle Hauptreserve der Interparlamentarischen Union darstellt, befinde sich in einem sehr guten Zustand und liege mit seinem Liquiditätsniveau von 41 % des Jahresbudgets 1996 weit über dem geforderten Satz von 12 %. Auf entsprechenden Vorschlag der Rechnungsprüferinnen hin nahm der Interparlamentarische Rat den finanziellen Bericht des Generalsekretärs an und billigte dessen Haushaltsführung 1995.

In der Sitzung vom 20. April 1996 kam der Präsident des Interparlamentarischen Rates zunächst auf die Thematik der Zusammenarbeit zwischen IPU und Vereinten Nationen zurück und berichtete, daß es im Laufe der Woche gelungen sei, sich auf einen konkreten Text für das Übereinkommen zu einigen. Die drei vom Exekutiv Ausschuß in seiner Sitzung am 18. April 1996 geäußerten Änderungswünsche seien von der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen akzeptiert worden, so daß das Übereinkommen nunmehr unterschriftsreif sei. Auch wenn man sich an der einen oder anderen Stelle noch klarere oder konkretere Vorschriften gewünscht hätte, biete das Übereinkommen eine gute Grundlage für eine sehr enge praktische Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und stelle insoweit einen Meilenstein in der Entwicklung und im Leben der IPU dar. Auf der Grundlage dieser Ausführungen seines Präsidenten billigte der Interparlamentarische Rat den ausgehandelten Text, der im Anhang (S. 24) abgedruckt ist, und erteilte sowohl dem Präsidenten als auch dem Generalsekretär das Mandat zur Unterzeichnung des Übereinkommens.

Sodann berichtete der tunesische Abg. **Mohamed Hédi Khelil** über die Ergebnisse der II. Interparlamentarischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, die vom 1. bis 4. November 1995 unter Beteiligung der deutschen Delegationsleiterin, Abg. Leni Fischer, in Valletta, Malta, stattgefunden hatte. Im Namen der Vertreter der Parteien des KSZM-Prozesses legte er dem Interpara-

mentarischen Rat den Entwurf einer Resolution vor, die die Resultate und Empfehlungen der II. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum gutheißt, darunter die Absicht, spätestens innerhalb der nächsten drei Jahre in Tunis eine III. KSZM durchzuführen. Die Resolution wurde von den Mitgliedern des Interparlamentarischen Rats im Konsensweg angenommen (s. Anhang S. 28).

Anschließend billigten sie den vom malischen Abg. **Salikou Berthé** vorgetragenen Bericht über das IPU-Seminar für Parlamentarier aus dem westlichen und mittleren Afrika, das vom 12. bis 15. März 1996 in Ouagadougou, Burkina Faso, stattgefunden hatte.

Auch in Istanbul befaßte sich der Interparlamentarische Rat wieder eingehend mit Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern. Der vom zyprischen Abg. **Nicos Anastasiades** vorgetragene Bericht des Menschenrechtsausschusses behandelte Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern in Albanien, Bulgarien, Burundi, Kambodscha, Kolumbien, Gambia, Honduras, Indonesien, auf den Malediven, in Myanmar, Nigeria, Togo und der Türkei. In letzterer Hinsicht hatten der stellvertretende Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses, der uruguayische Senator **Hugo Batalla**, und der australische Abg. **Clyde Holding** als ordentliches Mitglied des Ausschusses am 11. und 12. April 1996 eine Mission nach Ankara durchgeführt, die dem Zweck diene, in der Sache der vom Staatssicherheitsgericht in Ankara zu zum Teil langjährigen Haftstrafen verurteilten kurdischen Parlamentarier den Dialog mit den türkischen Behörden weiterzuverfolgen und die betroffenen ehemaligen Parlamentarier, darunter auch diejenigen, die im Gefängnis einsitzen, zu treffen. Der Ausschuß legte dem Interparlamentarischen Rat in dieser Angelegenheit außer seinem Bericht auch eine Resolution vor, die dieser ebenso wie alle anderen vom Ausschuß vorgelegten Texte zu den zuvor genannten Menschenrechtsverletzungen annahm. Als neue ordentliche Mitglieder des Menschenrechtsausschusses wurden der französische Abg. **François Autain** und der kamerunische Abg. **Hilarion Etong** gewählt, als neue stellvertretende Mitglieder der schweizerische Abg. **François Borel** und die marokkanische Abg. **Badia Skalli**.

Über Ablauf und Ergebnisse des Treffens der Parlamentarierinnen wurden die Mitglieder des Rates von der rumänischen Abg. **Agatha Nicolau** unterrichtet. Sie legte dem Interparlamentarischen Rat eine Übersicht über das Verhältnis der Repräsentanz von Männern und Frauen in den nationalen Parlamenten und in den zu IPU-Konferenzen entsandten nationalen Delegationen vor und wies darauf hin, daß trotz der satzungsmäßigen Verpflichtung hierzu immer noch nicht alle Delegationen, in deren Parlamenten Frauen vertreten sind, zumindest auch eine weibliche Abgeordnete umfassen. Ansonsten berichtete sie, daß die Parlamentarierinnen bei ihrem Treffen schwerpunktmäßig über den IPU-Aktionsplan zur Beseitigung des gegenwärtigen Ungleichgewichts bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben und das Thema „Gewalt gegen Frauen“ diskutiert hätten, und appellierte an

alle Mitgliedstaaten, die derzeit durchgeführte IPU-Studie zum Thema „Frauen im politischen Leben“ zu unterstützen, indem sie entsprechende Daten und Informationen über die jeweilige Situation von Frauen in ihrem Land bereitstellen. Der Kampf um die gleichberechtigte Vertretung von Frauen in den Parlamenten, die – wie die zuvor erwähnte Übersicht zeige – noch lange nicht erreicht sei, müsse weitergeführt werden und werde hoffentlich einen entscheidenden Impuls durch das für Februar 1997 geplante Interparlamentarische Symposium zum Thema „Für mehr Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik“ erhalten. Abschließend wies Abg. Nicolau darauf hin, daß bei der 96. IPU-Konferenz in Peking die Parlamentarierinnen als Schwerpunktthema die Problematik der Armut behandeln wollen, und zwar insbesondere unter dem Blickwinkel „Frauen als Opfer von Armut und Hauptakteure im Kampf gegen die Armut“. Die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates nahmen den Bericht der Abg. Nicolau an.

Anschließend nahmen sie zustimmend eine Reihe weiterer Berichte zur Kenntnis. Es handelte sich insoweit um den vom senegalesischen Abg. Dr. **Daouda Sow** vorgetragenen Bericht des Ausschusses für Nahost-Fragen, den Bericht des Ausschusses zur Überwachung der Situation in Zypern, der vom Vorsitzenden dieses Ausschusses, dem finnischen Abg. **Hannu Kempainen**, vorgetragen wurde, sowie schließlich den vom kuwaitischen Abg. **Naser Abdul-Aziz Sorkhoh** vorgetragenen Bericht des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung. Gleichzeitig legte der Ausschuß für nachhaltige Entwicklung den Entwurf einer Erklärung „Die Folgemaßnahmen zu Rio: Finanzierung und Transfer von Technologie“ vor, der vom Interparlamentarischen Rat angenommen wurde (s. Anhang S. 28). Die Erklärung soll den Vereinten Nationen bzw. konkret deren Kommission für nachhaltige Entwicklung übermittelt werden als Beitrag der IPU zu der für Juni 1997 geplanten Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der in Rio beschlossenen Agenda 21.

Nachdem er alle Berichte der Ausschüsse angehört hatte, legte der Rat die Tagesordnung für die 96. Interparlamentarische Konferenz fest, die vom 16. bis 21. September 1996 in Peking stattfinden wird. Die Themenschwerpunkte lauten:

- Förderung der verstärkten Achtung und des verstärkten Schutzes der Menschenrechte, insbesondere von Frauen und Kindern
- Politische Maßnahmen und Strategien der Handelsliberalisierung und Globalisierung der Wirtschaft zur Sicherstellung des Rechts auf Ernährung

Außerdem erklärte sich der Interparlamentarische Rat damit einverstanden, vier internationale Konferenzen bzw. Veranstaltungen in Entsprechung diesbezüglicher, an die IPU herangetragener Bitten zu unterstützen. Es handelt sich insoweit um das von der Welttourismusorganisation organisierte Internationale Forum „Parlamentarier und kommunale

Selbstverwaltung: Entscheidungsträger im Bereich der Fremdenverkehrspolitik“, das vom 25. bis 28. September 1996 in Bali stattfinden soll, das für September 1996 geplante Dreiparteien-Treffen zum Follow-up des Weltgipfels für soziale Entwicklung, einen Parlamentariertag aus Anlaß des Welternährungsgipfels im November 1996 in Rom und einen gemeinsam mit UNICEF organisierten Interparlamentarischen Workshop Zentralasiens und Kasachstans zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, der Ende 1996/Anfang 1997 in Ashgabat (Turkmenistan) durchgeführt werden soll.

Des weiteren wählten die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates per Akklamation den polnischen Abg. **Jerzy J. Wiatr** als Nachfolger für den ausscheidenden Ungarn Mátyás Szűrös in den Exekutivausschuß.

Anschließend nahm der Interparlamentarische Rat den Bericht des Generalsekretärs zur „Nutzung moderner Computertechnologien, wie z. B. des INTERNET, für die interparlamentarische Kommunikation“ und zwei weitere Resolutionen an. Es handelt sich insoweit zum einen um das „Kooperationsübereinkommen zur Zusammenarbeit zwischen der Interparlamentarischen Union und dem Internationalen Institut für Demokratie und Wahlhilfe“ (s. Anhang S. 30) und zum anderen um eine Resolution, mit der die Parlamentarier ihre Unterstützung für die II. Konferenz der Vereinten Nationen zum Wohn- und Siedlungswesen (HABITAT II), die vom 3. bis 14. Juni 1996 in Istanbul stattfinden wird, zum Ausdruck bringen (s. Anhang S. 31).

Schließlich stimmten die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates noch dem Vorschlag des Exekutivausschusses zu, Artikel 53 der Personalstatuten der Union dahin gehend zu ändern, daß das Ruhestandsalter – im Einklang mit der von den Vereinten Nationen praktizierten Regelung – für ab dem 1. Mai 1996 eingestellte Beschäftigte von 60 auf 62 Jahre heraufgesetzt wird.

IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU

Am 14. April 1996 fand unter dem Vorsitz der türkischen Abg. **Imre Aykut** das erste Treffen der Parlamentarierinnen der IPU statt. Zu Beginn des Treffens berichtete die indonesische Abg. **Tati Darsoyo** in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen über die Ergebnisse der Arbeit dieses Ausschusses. Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Ahmed Fathy Sorour**, würdigte anschließend die Ergebnisse des IV. Weltfrauentreffens in Peking und den wesentlichen Beitrag der IPU, die auf dieser Konferenz ihren Frauen-Aktionsplan eingebracht hatte. Er ging auch kurz auf den von den Parlamentarierinnen der IPU erarbeiteten „Überblick über Frauen in der Politik“ ein, der nun auch in arabischer Übersetzung vorliegt.

Anschließend berichtete die Vorsitzende Abg. **Aykut** über die Lage der Frauen in der Türkei. Sie erläuterte die während ihrer Amtszeit als Ministerin für Arbeit

und Soziales ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungsstandards und der Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen und betonte, daß es Ziel der türkischen Regierungspolitik sei, die Gleichheit von Mann und Frau auf allen Ebenen weiterzuentwickeln. Abg. Aykut berichtete ferner über ihren kürzlichen Besuch in Bosnien-Herzegowina und bat die Parlamentarierinnen in einem eindringlichen Appell um finanzielle Unterstützung des von ihr in die Wege geleiteten Projekts für Kinder, die als Opfer des Kriegs im ehemaligen Jugoslawien dringend Hilfe benötigen.

Im Anschluß daran gab die rumänische Abg. **Agata Nicolau** einen Überblick über die Ergebnisse des Koordinierungsausschusses und unterrichtete die Parlamentarierinnen über personelle Veränderungen in der Ausschußbesetzung. Sie wies darauf hin, daß beim zweiten Treffen der Parlamentarierinnen am 19. April 1996 die Wahl neuer Vertreterinnen im Koordinierungsausschuß für die einzelnen Regionen anstehe.

Als weiteren Tagesordnungspunkt behandelten die Parlamentarierinnen die Weiterverfolgung (follow-up) des Aktionsplans der IPU zur Beseitigung des gegenwärtigen Ungleichgewichts bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben und insbesondere die auf nationaler Ebene getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Beseitigung von organisierter Gewalt gegen Frauen. Bei der Diskussion sprachen die einzelnen Rednerinnen die in ihren jeweiligen Ländern bereits ergriffenen Maßnahmen zur Gleichstellung von Mann und Frau (sowohl in rechtlicher, politischer wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht) an, betonten aber auch, daß trotz beachtlicher Erfolge immer noch viele Formen von organisierter Gewalt gegenüber Frauen, vor allem infolge von Krieg, Vertreibung, Armut und mangelnder Bildung, bestünden. In eindringlichen Worten schilderte die algerische Abg. **Faïda Benhabyles** die Lage der Frauen in Algerien, wo organisierte Gewalt gegen Frauen an der Tagesordnung sei. So seien z. B. Frauen, die zu den Präsidentschaftswahlen gehen wollten, mit dem Tode bedroht worden. Trotzdem ließen sich viele Frauen nicht einschüchtern und würden auf der Ausübung ihrer Rechte bestehen. Abg. Benhabyles forderte die IPU auf, eine Delegation nach Algerien zur Beobachtung der Vorbereitung der Präsidentschaftswahlen zu entsenden. Auf diese Weise würde sich die IPU solidarisch mit den Frauen in Algerien erklären. Die ruandische Abg. **Patricie Hajabakiga** erklärte, wie wichtig die Beteiligung der Frauen am Wiederaufbauprozess in ihrem Land nach dem Bürgerkrieg sei. Gerade in Ruanda habe es während des Bürgerkriegs viele Formen von organisierter Gewalt gegenüber Frauen gegeben, die Vergewaltigung, Folter und Mißhandlung erleiden mußten. Die deutsche Abg. **Anneliese Augustin** ersuchte die Parlamentarierinnen nachdrücklich, bei der Diskussion von organisierter Gewalt gegen Frauen nicht zu vergessen, daß durch die sogenannten Anti-Personen-Minen Kinder verletzt, verstümmelt und getötet würden, was auch eine Form von Gewalt gegenüber Frauen sei. Sie wies auf die große Zahl von Menschen hin, die Jahr für Jahr durch diese Minen getö-

tet oder verstümmelt werden. Nach Aussagen des Internationalen Roten Kreuzes seien 90 Prozent der Opfer Zivilpersonen, in erster Linie Kinder und Frauen. Daher bat sie die Frauen eindringlich um Unterstützung für die Initiative, dieses Thema als zusätzlichen Tagesordnungspunkt in die Generaldebatte der IPU aufzunehmen, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, daß ab dem 20. April 1996 eine Regierungskonferenz über die Landminenproblematik stattfinden werde.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war der von der Mitarbeiterin des Internationalen Sekretariats, Christine Pintat, vorgestellte Bericht des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen über den von der IPU erarbeiteten Überblick über „Frauen in der Politik“, der auf der Grundlage des an alle Staaten übermittelten Fragebogens und der darauf eingegangenen Antworten erstellt worden war. Frau Pintat erwähnte in diesem Zusammenhang auch die Initiative einiger Parlamentarierinnen, darauf hinzuwirken, daß im Vertrag über die Europäische Union auch das Gleichheitsprinzip festgeschrieben werden sollte. Die deutsche Abg. **Ursula Eid** erläuterte in der anschließenden Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt das von ihrer Fraktion angewandte Verfahren zur Gewährleistung der Berücksichtigung von Frauen bei politischen Ämtern. Sie forderte gleichzeitig, nicht nur über politische Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen zu sprechen, sondern auch zu berücksichtigen, daß die Arbeitsbelastung der Frauen durch Beruf und Familie gesenkt werden müsse, z. B. durch Bereitstellung ausreichender Kindergartenplätze und andere arbeitserleichternde Maßnahmen für Frauen.

Die Parlamentarierinnen befaßten sich anschließend mit der Vorbereitung des Symposiums der Interparlamentarischen Union „Für mehr Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik“, das vom 9. bis 14. Februar 1997 in Neu Delhi stattfinden soll. Die indische Abg. **Najma Heptulla** lud die Parlamentarierinnen ein, auf diesem Symposium über Themen wie die Darstellung der Frau in den Medien, das Ansehen der Frau in der Gesellschaft generell und darüber zu diskutieren, wie Frauen lernen könnten, besser mit den Medien umzugehen. In diesem Zusammenhang beklagte die kanadische Abg. **Sheila Finestone**, daß die Weltfrauenkonferenz in Peking in den Medien nicht genügend Aufmerksamkeit erhalten habe.

Nach der Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt stellte die tunesische Abg. **Faiza Kéfi** die im Koordinierungsausschuß der Parlamentarierinnen erarbeiteten Vorschläge für eine geschlechtsneutrale sprachliche Formulierung der Satzung und Geschäftsordnung der Interparlamentarischen Union vor. Die Parlamentarierinnen sprachen sich einstimmig dafür aus, die Änderungsvorschläge den zuständigen Gremien zur Verabschiedung vorzulegen. Die italienische Abg. **Marisa Moltisanti** forderte, daß das Treffen der Parlamentarierinnen in Zukunft nicht mehr am Vorabend von IPU-Konferenzen, sondern vielmehr innerhalb der Konferenzwoche stattfinden solle.

Zum Abschluß ihres Treffens am 14. April 1996 legten die Parlamentarierinnen für ihr nächstes Treffen in Peking in Anbetracht der zeitlichen Nähe zum Welttag der Armut das Schwerpunktthema „Armut und extreme Formen von Armut“ fest.

Bei ihrem Treffen am 19. April 1996 wählten sie die neuen Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses sowie die zwölf neuen Vertreterinnen für die geopolitischen Regionen. Die aufgrund dieser Wahl neue Zusammensetzung des Koordinierungsausschusses ist im Anhang (S. 14) abgedruckt.

V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus

Die Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus, die in Istanbul mit Andorra ein neues Mitglied erhielt, fanden am 14., 16., 17. und 19. April 1996 unter Vorsitz des kanadischen Senators **Peter Bosa** statt. Die Sitzungen dienten in erster Linie der Vorbereitung und Begleitung der Arbeit der Interparlamentarischen Konferenz aus der Sicht der Gruppe der Zwölf plus. In diesem Zusammenhang erfolgten die Benennung der Vertreter der Gruppe der Zwölf plus für die Redaktionsausschüsse, die regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit dieser Ausschüsse sowie die Abstimmung über den zusätzlichen Tagesordnungspunkt und die Themenvorschläge für die 96. Interparlamentarische Konferenz in Peking. Hier einigte sich die Gruppe der Zwölf plus darauf, neben anderen Themen auch die von der deutschen Delegation unterbreiteten Vorschläge „Sicherung/wirksamer Schutz der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten“ und „Beitrag der Parlamente zur Förderung von gesundem und dauerhaftem Wachstum, Beschäftigung und sozialer Stabilität“ zu unterstützen und als Themenvorschläge der Zwölf plus für die Konferenz in Peking im September 1996 einzubringen.

Einen breiten Raum in den Diskussionen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus nahm das Abstimmungsverfahren zur Auswahl des zusätzlichen Tagesordnungspunktes bei den Interparlamentarischen Konferenzen ein. Zusätzliche Brisanz erhielt diese Diskussion dadurch, daß der von der britischen Gruppe eingebrachte und von Belgien, Kanada und der Schweiz unterstützte Vorschlag hinsichtlich des zusätzlichen Tagesordnungspunktes für die Istanbul Tagung „Dringend notwendige Fortschritte im Hinblick auf ein weltweites Verbot des Einsatzes, der Herstellung, Lagerung und jeder Form der Weitergabe von Anti-Personen-Minen“ ganz knapp mit nur vier Stimmen weniger dem ägyptischen Vorschlag „Bekämpfung des Terrorismus“ unterlegen war (830 gegenüber 834 Ja-Stimmen), so daß die einheitliche und uneingeschränkte Unterstützung des britischen Vorschlags durch alle Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus dem Thema der Anti-Personen-Minen dazu verholfen hätte, sich in Istanbul als zusätzlicher Tagesordnungspunkt durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund wurden einerseits nochmals nachhaltig die Entscheidung des Interparlamentarischen Rates, im wesentlichen an dem bisher praktizierten Abstim-

mungsverfahren für die Wahl des zusätzlichen Tagesordnungspunktes festzuhalten, kritisiert und auf eine entsprechende Initiative von Abg. **Dieter Schloten** hin Senator Bosa gebeten, im Namen der Gruppe der Zwölf plus rechtzeitig vor der Konferenz von Peking einen neuen Vorstoß zu einer diesbezüglichen Änderung der Geschäftsordnung zu unternehmen. Andererseits entzündete sich an diesem Punkt eine Grundsatzdiskussion darüber, wie in Zukunft besser ein koordiniertes und einheitliches Vorgehen und Abstimmungsverhalten der Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus gewährleistet werden können. Insofern betonte insbesondere der französische Abg. **Jacques Baumel** mehrfach und dezidiert die Notwendigkeit einer Diskussion über die zukünftige Organisation der Arbeit der Zwölf plus mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Einheitlichkeit, Kohäsion und Solidarität innerhalb der Gruppe zu erreichen und darüber hinaus – u. a. in Form der gezielten Pflege von Beziehungen zu bestimmten nicht der Zwölf plus angehörigen Staaten – eine Art Außenpolitik der Zwölf plus zu etablieren. Nur so werde es in Zukunft gelingen, die im Gesamtgefüge der Konferenz notwendige Unterstützung für eigene Vorschläge und Initiativen zu finden.

Nachdem die Zwölf plus sich darauf verständigt hatten, die Kandidatur des polnischen Abgeordneten Jerzy J. Wiatr für den Exekutivausschuß zu unterstützen, ließen sie sich von ihren derzeitigen Mitgliedern im Exekutivausschuß über die Arbeit dieses Gremiums unterrichten. Die schwedische Abg. **Viola Furubjelke** ging in ihrem Bericht in erster Linie auf zwei Themen ein, die Exekutivausschuß und Interparlamentarischen Rat bereits in Bukarest schwerpunktmäßig beschäftigt hatten, nämlich zum einen den Stand der Bemühungen um den Abschluß eines förmlichen Übereinkommens über die Zusammenarbeit zwischen IPU und Vereinten Nationen sowie zum anderen die Situation der US-amerikanischen Gruppe in der IPU. In ersterer Hinsicht teilte sie mit, daß der nunmehr vorliegende Entwurf eines Übereinkommens im Hinblick auf gegenseitige Repräsentanz und substantielle Zusammenarbeit ein ziemlich gutes Dokument darstelle, von dem man hoffe, daß es bald in Kraft treten könne. In letzterer Hinsicht berichtete sie, daß sie im Exekutivausschuß zwei Gäste aus den USA gehabt hätten, den Sekretär des US-Senats, Kelly Johnston, sowie den Direktor des „21st Century International Legislators Project“, General Charles G. Boyd, der in Istanbul als Sonderbotschafter des Sprechers des US-amerikanischen Repräsentantenhauses, Newt Gingrich, auftrat, und daß sowohl die Gespräche mit diesen beiden wie auch die Gespräche, die der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Ahmed Fathy Sorour, der Vizepräsident des Exekutivausschusses, der isländische Abg. Geir Haarde, und IPU-Generalsekretär Pierre Cornillon in Washington, D. C. geführt hätten, berechtigten Anlaß zu der Hoffnung gäben, daß die US-Amerikaner in der IPU verbleiben und hier bald auch wieder aktiv mitarbeiten würden. Da es für sie einfacher sei, während des Wochenendes an Konferenzen teilzunehmen, sei man ihnen dadurch entgegengekommen, daß man die Seouler Tagung im Frühjahr 1997 auf den 10. bis 14. April 1997 – und damit auf einen

Termin von Donnerstag bis Montag – gelegt habe. Der spanische Abg. Miguel Martinez nutzte die Gelegenheit, um der Leiterin der deutschen Delegation, Abg. Leni Fischer, dafür zu danken, daß sie in ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates entscheidend dazu beigetragen habe, gute Kontakte zu den Amerikanern und eine ihrem weiteren Verbleiben und ihrer erneuten aktiven Mitarbeit in der IPU förderliche Atmosphäre herzustellen. Anschließend berichtete Abg. Furubjelke, daß die Finanzen der IPU sich in einem guten Zustand befänden. Die Budgetkürzungen, die man bei der Bukarester Konferenz beschlossen habe, würden umgesetzt und damit 450 000 Schweizer Franken eingespart. Da die Einsparungen in erster Linie wegen der Befürchtung eines möglichen Ausscheidens der US-Gruppe aus der IPU und damit des Ausfalls eines der größten Beitragszahler vereinbart worden seien, erreiche man nunmehr, da die US-Gruppe ihren Beitrag entrichtet hätte, eine zusätzliche Konsolidierung des Haushalts. Ein weiterer sehr wichtiger und substantieller Diskussionspunkt war nach den Ausführungen der Abg. Furubjelke die Zukunft der IPU, verbunden mit der Frage, welchen Einfluß das Kooperationsübereinkommen mit den Vereinten Nationen auf die zukünftige Arbeit der IPU haben werde. Zur vertieften Erörterung und Analyse dieser Problematik setzte der Exekutivausschuß in seiner Sitzung am 18. April 1996 eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe ein, die der Frage nachgehen soll: „Wie würde die IPU aussehen sollen, wenn wir sie heute gründeten?“

In ihrer Sitzung am 17. April 1996 räumten die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus dem Direktor des „21st Century International Legislators Project“, General **Charles G. Boyd**, die Gelegenheit ein, ihnen das von ihm im Namen von Newt Gingrich betriebene Projekt des Aufbaus eines weltweiten Kommunikationssystems zwischen Parlamentariern vorzustellen.

Weitere wichtige Themen der Parlamentarier der Zwölf plus waren die Beteiligung der IPU am Welternährungsgipfel in Rom im November 1996, der in die Zeit der 95. IPU-Konferenz in Istanbul fallende „Holocaust Memorial Day“ (16. April), die nächste IPU-Konferenz in Peking und die Tibet-Problematik. Im Hinblick auf die Herbsttagung der IPU in Peking rechnet man weniger mit Behinderungen der Konferenz selbst als damit, daß die Chinesen versuchen werden, im Vorfeld – z. B. bei der Erteilung bzw. Zurückhaltung von Visa – und während der Konferenz Repressionen gegenüber ihnen unliebsamen Personen und Organisationen auszuüben und diesen den Kontakt zu den Parlamentariern zu erschweren. Insofern wurde beschlossen, daß der Vorsitzende der Zwölf plus an den Exekutivausschuß herantreten soll mit der Bitte, in seinen Verhandlungen mit den chinesischen Gastgebern dafür zu sorgen, daß die Konferenz in Peking unter offenen und demokratischen Bedingungen, mit Kontakt zur Presse und zu normalen Bürgern des Landes, ablaufen kann. Auch solle in Erwägung gezogen werden, Journalisten und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen in die nationalen Delegationen aufzunehmen, da dies eine

Möglichkeit darstelle, ihnen zu Visa und zum uneingeschränkten Zugang zu allen Veranstaltungen während der Konferenz zu verhelfen. Bezüglich Tibet fand am 16. April 1996 auf Einladung des Leiters der dänischen IPU-Delegation, Abg. Henning Gjellerod, ein gesondertes Treffen statt, an dem von deutscher Seite Abg. **Ursula Eid** teilnahm. Ergebnis dieses Treffens, über das am Folgetag die dänische Abg. **Agnete Laustsen** der Gruppe der Zwölf plus berichtete, war, daß einerseits im Vorfeld der IPU-Konferenz in Peking die Tibetgruppen darum gebeten werden sollen, die Parlamentarier mit Informationen zu versorgen, und daß andererseits in Peking selbst Informationen zu Tibet ausgelegt werden sollen und dafür gesorgt werden muß, daß diese nicht sofort und anonym wieder entfernt werden können. Außerdem soll Tibet in der Generaldebatte in Peking thematisiert werden, so wie in Istanbul die Kurdenfrage thematisiert worden ist. Schließlich will Estland im Namen der Gruppe der Zwölf plus für die IPU-Tagung in Peking ein Memorandum zu Tibet vorbereiten.

Im Hinblick auf interne Angelegenheiten der Zwölf plus wurde zum einen der niederländische Abg. **Franz Josef van der Heijden** mit allseitiger Unterstützung als nächster Vorsitzender der Gruppe nominiert, wobei Abg. van der Heijden dieses Amt allerdings nur für ein Jahr von Herbst 1996 bis Herbst 1997 auszuüben beabsichtigt. Die deutsche und die italienische IPU-Gruppe bekundeten ihr Interesse daran, anschließend den Vorsitz zu übernehmen. Zum anderen wurden der Finanzbericht des Vorsitzenden für das Jahr 1995 akzeptiert und zwei Änderungen in den Richtlinien für die Arbeit der Gruppe der Zwölf plus beschlossen. Die eine stellt klar, daß an dem traditionellen Sonntagabend-Dinner der Zwölf plus pro nationaler Gruppe lediglich zwei Abgeordnete und ihre Begleitpersonen teilnehmen können; die andere fordert, daß im Namen der Zwölf plus ausgestellte Schecks nach den Regeln ausgestellt werden, die hierfür jeweils in dem Land, das den Vorsitz innehat, gelten.

VI. Zusammenfassung

Zu den wichtigsten Ergebnissen der 95. Interparlamentarischen Konferenz zählte die Verabschiedung der Resolutionen zu den Themen „Der Minderheitenschutz als weltweites Problem und Voraussetzung für Stabilität, Sicherheit und Frieden“, „Die Erhaltung der weltweiten Fischbestände zur Gewährleistung einer wichtigen Proteinquelle und Sicherstellung der weiteren Lebensfähigkeit und wirtschaftlichen Stabilität der Fischerei in der ganzen Welt“ und „Die Bekämpfung des Terrorismus als einem internationalen Phänomen, welches die Demokratie und die Menschenrechte sowie den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit bedroht – erforderliche Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene zur Vorbeugung von Terrorakten“.

In der per Akklamation angenommenen Resolution „Der Minderheitenschutz als weltweites Problem und Voraussetzung für Stabilität, Sicherheit und Frieden“, die im wesentlichen auf dem von der deut-

schen Delegation eingebrachten Resolutionsentwurf zu diesem Thema beruht und deren endgültige Fassung unter entscheidender Mitwirkung von Abg. Freimut Duve zustande kam, stellen die Parlamentarier fest, daß der Schutz von Minderheiten wesentlich für die internationale Stabilität sowie Sicherheit und Frieden sei. Sie weisen darauf hin, daß es einerseits erforderlich ist, den Schutz der Angehörigen von Minderheiten und Respekt ihrer politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Rechte, andererseits aber auch den Respekt vor der Integrität bestehender Staaten zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund richten sie an die Regierungen und Parlamente den eindringlichen Appell, die rechtliche Position der Minderheiten in Übereinstimmung mit dem internationalen Recht zu verbessern und die Bedingungen zu fördern, unter denen Angehörige nationaler Minderheiten ihre Kultur beibehalten und entwickeln und ihre Religion, Sprache, Traditionen sowie ihr kulturelles Erbe sich erhalten können. Während es insbesondere im zuständigen Ausschuß lebhaft und zum Teil kontroverse Diskussionen über das Konzept des Minderheitenschutzes als solches, insbesondere auch die Frage, ob die Gewährleistung von Rechten sich auf die Minderheiten insgesamt oder lediglich die Angehörigen von Minderheiten – und damit das Individuum – beziehen soll, gegeben hatte, war man sich im wesentlichen darin einig, daß ein effektiver Minderheitenschutz nur dann gewährleistet werden kann, wenn auf der einen Seite Parlamente und Regierungen Minderheitenrechte anerkennen und den Minderheiten und ihren Repräsentanten gewisse Beteiligungs- bzw. Mitwirkungsrechte einräumen, auf der anderen Seite aber auch die Minderheiten und ihre Vertreter anerkennen, daß sie neben schutzwürdigen Rechten auch Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft, in der sie leben, haben und deren Gesetze anerkennen müssen. Dies bedeute auch, daß sie für ihre Probleme friedliche Lösungen suchen und sich in der Verfolgung ihrer Rechte von jeglicher Gewaltanwendung fernhalten müßten. Schließlich appellieren die Parlamentarier an die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, Minderheiten in der ganzen Welt zu identifizieren und Richtlinien für die Definition von Minderheiten zu entwickeln.

In ihrer per Akklamation angenommenen Resolution zum Thema „Die Erhaltung der weltweiten Fischbestände zur Gewährleistung einer wichtigen Proteinquelle und Sicherstellung der weiteren Lebensfähigkeit und wirtschaftlichen Stabilität der Fischerei in der ganzen Welt“ erkennen die Parlamentarier an, daß lebende Meeresressourcen eine unverzichtbare erneuerbare Proteinquelle und damit ein wichtiges Mittel darstellen, weltweit einen ausreichenden Bestand an Nahrungsmitteln für heutige und künftige Generationen sicherzustellen. Sie zeigen sich tief besorgt darüber, daß in den neunziger Jahren unseres Jahrhunderts, zurückgehend auf Überfischung und die Verschlechterung des Frischwassers sowie der Meeres- und Küstenlandschaften das Angebot an Fisch zum direkten Konsum stagniert hat bzw. in einigen Ozeanen sogar zurückgegangen ist, was dort bereits zu zwischenstaatlichen Konflikten geführt hat. Vor diesem Hintergrund appellieren sie an die

Staaten, einerseits Maßnahmen zu ergreifen, die eine optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen gewährleisten. Dazu gehörten gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung verantwortlichen Fischereimanagements, die Förderung und Verstärkung wissenschaftlicher Forschung sowie Anstrengungen zur Minimierung der umweltmäßigen Verschlechterung der Binnengewässer und der Meeres- und Küstenregionen. Andererseits appellieren sie an die Staaten, Fischereikonflikte auf friedliche Weise und in Übereinstimmung mit internationalen Übereinkommen zu lösen. Schließlich richten sie an die internationale Gemeinschaft die Einladung, auch auf internationaler und regionaler Ebene weitere Anstrengungen im Hinblick auf die Verbesserung existierender Maßnahmen und die Entwicklung neuer Aktivitäten zur Erhaltung und zur nachhaltigen Nutzung der weltweiten Fischbestände zu ergreifen. Die Mitgliedstaaten werden dazu aufgefordert sicherzustellen, daß an dem Welternährungsgipfel, der vom 13. bis 17. November 1996 in Rom stattfinden soll, auch Parlamentarier teilnehmen, und der Vorschlag, daß im Rahmen dieser Konferenz ein eigenständiger, von der IPU und der Interparlamentarischen Gruppe Italiens organisierter Parlamentariertag stattfinden soll, wird begrüßt.

In der mit 1 225 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommenen Resolution zum Thema „Die Bekämpfung des Terrorismus als einem internationalen Phänomen, welches die Demokratie und die Menschenrechte sowie den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit bedroht – erforderliche Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene zur Vorbeugung von Terrorakten“, an deren Zustandekommen Abg. Dieter Schloten großen Anteil hatte, zeigen sich die Parlamentarier tief besorgt über die schädlichen Auswirkungen terroristischer Aktivitäten sowie über die Versuche terroristischer Aktivisten, ihre politischen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Ansichten durch die Androhung oder den Gebrauch von Gewalt gegen den demokratisch geäußerten Willen des Volkes durchzusetzen. Auf diese Weise verhinderten sie die Errichtung interner Sicherheit und Stabilität durch die staatlichen Autoritäten, was wiederum den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit bedrohe. Andererseits erkennen die Parlamentarier aber auch an, daß es sich bei dem Terrorismus um ein komplexes Phänomen handelt, welches unter anderem auch auf politische, wirtschaftliche und soziale Faktoren zurückzuführen ist, und daß die Abwesenheit von Demokratie sowie mangelnder Respekt für Menschenrechte und die Weigerung, Konflikte friedlich zu regeln, entscheidend zur Entwicklung von Terrorismus beitragen. Die Parlamentarier verurteilen vehement jede Form von Terrorismus und drängen die internationale Gemeinschaft, ihre Entscheidung und Zusammenarbeit in der Bekämpfung des Terrorismus zu verstärken und in diesem Zusammenhang auch einen internationalen Ethikkodex zu erlassen. Außerdem solle auf ein internationales Übereinkommen hingearbeitet werden, das Sanktionen gegen Staaten zur Verfügung stellen würde, die Terrorismus in welcher Form auch immer unterstützen. Terroristen sollten auf jeden Fall strafrechtlich

verfolgt werden. Sie dürfen – so fordern die Parlamentarier – wenn ihre Taten internationale Normen und Übereinkommen verletzen, keinen besonderen rechtlichen Status erhalten, und in solchen Fällen ihre Auslieferung nicht dadurch verhindern können, daß sie sich auf politische Motive berufen. Da der ursprünglich sehr ausgewogene Resolutionstext des Redaktionsausschusses auf Antrag der libanesischen Delegation, mit Unterstützung Syriens und Irans, im politischen Ausschuß um eine gegen Israel gerichtete, dieses Land des Staatsterrorismus bezichtigende Passage ergänzt worden war, stimmte die deutsche Delegation in der Endabstimmung mit einem Teil ihrer Stimmen gegen die Resolution, was von der Leiterin der deutschen Delegation, Abg. Leni Fischer, in einer Erklärung zum Wahlverhalten entsprechend erläutert wurde.

In der Generaldebatte griffen die Parlamentarier der IPU eine große Bandbreite politischer, wirtschaftlicher und sozialer Themen auf und stellten einmal mehr ihre Fähigkeit unter Beweis, auf aktuelle politische Ereignisse in der Welt wie beispielsweise die Lage in Bosnien-Herzegowina nach Abschluß des Friedensabkommens von Dayton, die Entwicklung des Friedensprozesses im Nahen Osten und die Anfechtungen, denen jener zur Zeit ausgesetzt ist, insbesondere die aktuellen Ereignisse im Libanon, sowie die Situation in weiteren Krisenregionen der Welt einzugehen und dazu Stellung zu beziehen.

Das gilt auch für die Problematik der Anti-Personen-Minen, der insofern in Istanbul eine große aktuelle Bedeutung zukam, als die Istanbuler IPU-Konferenz unmittelbar im Vorfeld der am 22. April 1996 in Genf beginnenden Überprüfungskonferenz zum Waffenübereinkommen der Vereinten Nationen von 1980 stattfand. Nachdem der auf eine Initiative der Briten zurückgehende und von der Gruppe der Zwölf plus unterstützte Vorschlag, das Thema „Dringend notwendige Fortschritte im Hinblick auf ein weltweites Verbot des Einsatzes, der Herstellung, Lagerung und jeder Form der Weitergabe von Anti-Personen-Minen“ als zusätzlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln, ganz knapp dem ägyptischen Vorschlag „Bekämpfung des Terrorismus“ unterlegen war, beschlossen die Parlamentarier, auf andere Art und Weise ein Zeichen zu setzen, und organisierten unter entscheidender Mitwirkung der deutschen Abg. **Dieter Schloten** und **Anneliese Augustin** eine Unterschriftenaktion zugunsten der Forderung, Anti-Personen-Minen endgültig abzuschaffen. Der von einer übergroßen Mehrheit von Parlamentariern aus aller Welt unterzeichnete Appell richtet sich darauf, das Waffenübereinkommen von 1980 um das Verbot des Gebrauchs, der Produktion, der Vorratshaltung und des Exports von Anti-Personen-Minen zu erweitern, und soll dem Präsidenten der Überprüfungskonferenz durch Herrn Zidane Meriboute übergeben werden, der an der Istanbuler IPU-Konferenz als Vertreter des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes teilgenommen hat.

Wie in den Jahren zuvor zählte die deutsche Delegation auch während der 95. Interparlamentarischen Konferenz in Istanbul zu den aktivsten Parlama-

rierdelegationen. Hervorzuheben ist daher vor allem die Mitarbeit im Interparlamentarischen Rat, in der Gruppe der Zwölf plus, in zwei der drei nur elf Mitglieder zählenden Redaktionsausschüsse und beim Treffen der Parlamentarierinnen. Außerdem kündigte die Leiterin der deutschen Delegation, Abg. **Leni Fischer**, in Istanbul an, daß die Bundesrepublik Deutschland daran interessiert sei, im Jahre 1997 oder 1998 den Vorsitz in der Gruppe der Zwölf plus zu übernehmen, die als Koordinationsgremium für alle nationalen Gruppen fungiert, deren Parlamente sich auf Mehrparteiendemokratien und in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegte demokratische Prinzipien gründen. Darüber hinaus beabsichtigt die deutsche IPU-Gruppe, im Herbst 1999 – in engem Zusammenhang mit den Feierlichkeiten und Aktivitäten des Deutschen Bundestages zu seinem 50jährigen Bestehen – die 102. Interparlamentarische Konferenz in Berlin auszurichten. Eine entsprechende Einladung hat Abg. Fischer dem Präsidenten des Interparlamentarischen Rates, Ahmed Fathy Sorour, sowie IPU-Generalsekretär Pierre Cornillon im Anschluß an die 95. IPU-Konferenz in Istanbul übermittelt.

Am Rande der Istanbul Tagung fanden außerdem zahlreiche informelle Gespräche deutscher Abgeordneter mit Mitgliedern anderer Delegationen statt. So traf die Leiterin der deutschen IPU-Delegation, Abg. **Leni Fischer**, mit hochrangigen Vertretern der türkischen Gastgeber, darunter dem Präsidenten der Großen Türkischen Nationalversammlung, Mustafa Kalemli, und dem türkischen Außenminister Emre Gönensay zusammen. Themen ihrer Gespräche mit Kalemli und Gönensay waren die Istanbul IPU-Konferenz, die Türkei Debatte in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats am 25. April 1996, Türkei und Europa, das deutsch-türkische Verhältnis, die Menschenrechte in der Türkei, die Kurdenproblematik sowie der Besuch des türkischen Außenministers bei Außenminister Kinkel am 23. April 1996 und der Besuch des türkischen Ministerpräsidenten Mesut Yılmaz bei Bundeskanzler Kohl im Mai 1996. Gemeinsam mit dem stellvertretenden Leiter der deutschen Delegation, Abg. **Dieter Schloten**, führte Abg. Fischer ein intensives Gespräch mit dem Vorsitzenden des Rates der Russischen Föderation, Jegor S. Stroyev. Dabei ging es insbesondere um die Aufnahme und Mitwirkung Rußlands in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, den Tschechenien-Konflikt sowie die in Rußland im Juni anstehenden Präsidentenwahlen und das Wahlverhalten der russischen Bevölkerung. Abg. **Ursula Eid** führte eine Unterredung mit dem Vizepräsidenten des armenischen Parlaments, Ara Sahakian. Darüber hinaus nahm sie an einem Treffen der Gruppe der Zwölf plus zur Tibet-Problematik und an einem Treffen zur Situation in Ruanda teil. Zu letzterem Treffen hatte der Leiter der ruandischen IPU-Delegation, Abg. Hamidou Omar, eingeladen, um über die Entwicklung, Probleme und notwendigen Maßnahmen zur Lösung der Probleme in seinem Land zu informieren. Eine Vertreterin der ruandischen Delegation nutzte die Gelegenheit für ein zweifaches „danke schön“ an die Deutschen: dem Deutschen Bundestag dankte sie dafür, daß nach dem Völkermord schon

zweimal Abgeordnetendelegationen Ruanda besucht hätten, und der Bundesregierung, weil sie als eine der wenigen Regierungen nach dem Völkermord sehr schnell gehandelt habe, und zwar aus echten Motiven und ohne versteckte Interessen. Schließlich hatten die Mitglieder der deutschen Delegation bei einem Mittagessen auf Einladung der koreanischen IPU-Gruppe Gelegenheit, neben dem Gedankenaustausch über eine große Bandbreite unterschiedlicher Themen sich auch ein Bild davon zu machen, wie weit die Koreaner mit der Vorbereitung der 97. Interparlamentarischen Konferenz in Seoul im Frühjahr 1997 fortgeschritten sind und welche Vorstellungen und Erwartungen sie mit der Ausrichtung dieser Konferenz verbinden.

Besondere Erwähnung verdient noch der Umstand, daß die deutsche Delegation auf Vorschlag eines Mitglieds des Haushaltsausschusses auch die „Sommerresidenz des deutschen Botschafters“ in Tarabya, einem Istanbul Vorort, besuchte. Bei dem rund 18 ha großen bebauten Grundstück handelt es sich um eine Schenkung der türkischen Regierung mit dem alleinigen Widmungszweck „Sommerresidenz des deutschen Botschafters.“ Die Delegation konnte sich im Beisein des deutschen Botschafters in der Türkei, Dr. Hans-Joachim Vergau, davon überzeugen, daß sich die Grünanlagen auf dem Grundstück, welches auch einen deutschen Soldatenfriedhof beherbergt, im Gegensatz zu den Gebäuden auf dem Grundstück in einem sehr guten Zustand befinden. Botschafter Vergau informierte die Delegation über die Schwierigkeiten bei der geplanten Sanierung der Gebäude. In der Delegation bestand Übereinstimmung, daß die erstrebte Sanierung unter der alleinigen Überschrift „Botschafter-Residenz“ wenig Erfolgsaussichten habe. Erforderlich sei vielmehr – unter Wahrung des Widmungszwecks – ein weitergehendes Nutzungskonzept. Die Delegation sprach sich übereinstimmend für die Erhaltungswürdigkeit der Liegenschaft aus und behielt sich ein weiteres Vorgehen in dieser Angelegenheit vor.

Mit der 95. Interparlamentarischen Konferenz fand zum dritten Mal ein IPU-Treffen in der Türkei statt. Mit seiner einzigartigen Lage zwischen Orient und Okzident, gab dieses Land, das schon immer von Menschen verschiedener Religionen, Kulturen und Ansichten bewohnt war, andererseits aber der internationalen Staatengemeinschaft gerade in der jüngeren Vergangenheit zum Beispiel im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte und die Kurdenfrage wiederholt Anlaß zur Besorgnis gegeben hat, einen äußerst geeigneten Rahmen ab für die Bekräftigung der Ideale und Zielsetzungen der Interparlamentarischen Union. Allein die Tatsache, daß bei der IPU-Tagung in Istanbul die Themen Minderheitenschutz und Terrorismusbekämpfung behandelt wurden, ist vor dem Hintergrund der innenpolitischen Situation in der Türkei politisch bemerkenswert und als Indiz dafür zu werten, daß innerhalb der IPU tatsächlich ein offener politischer Dialog ohne Tabus gepflegt wird. Die türkischen Gastgeber brachten darüber hinaus ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß die Konferenz dem insbesondere auch von ihrem Staatsgründer, Kemal Atatürk, verfolgten Ziel, den Frieden in

jedem einzelnen Land und in der ganzen Welt zu fördern, dienlich sein werde. Die ausgezeichnete Organisation der Istanbuler Konferenz durch die türkische IPU-Gruppe und die Mitarbeiter des türkischen Parlaments hat wesentlich zum erfolgreichen Ablauf und zum Gelingen dieser IPU-Tagung beigetragen.

Die Anwesenheit hochrangiger türkischer Regierungsvertreter und Politiker, darunter Präsident Süleyman Demirel und der türkische Außenminister Emre Gönensay, macht deutlich, daß die türkischen Gastgeber der 95. Interparlamentarischen Konferenz besondere Bedeutung beigemessen haben.

23. April 1996

Leni Fischer, MdB

Leiterin der Delegation

Dieter Schloten, MdB

Stellvertretender Leiter der Delegation

VII. Anhang

1. Der Minderheitenschutz als weltweites Problem und Voraussetzung für Stabilität, Sicherheit und Frieden

(Von der 95. Interparlamentarischen Konferenz am 19. April 1996 im Konsenswege angenommene Resolution)

2. Die Erhaltung der weltweiten Fischbestände zur Gewährleistung einer wichtigen Proteinquelle und Sicherstellung der weiteren Lebensfähigkeit und wirtschaftlichen Stabilität der Fischerei in der ganzen Welt

(Von der 95. Interparlamentarischen Konferenz am 19. April 1996 im Konsensweg angenommene Resolution)

3. Die Bekämpfung des Terrorismus als einem internationalen Phänomen, welches die Demokratie und die Menschenrechte sowie den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit bedroht – erforderliche Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene zur Vorbeugung von Terrorakten

(Von der 95. Interparlamentarischen Konferenz am 19. April mit 1 225 Ja-Stimmen bei 30 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommene Resolution)

4. Der Minderheitenschutz als weltweites Problem und Voraussetzung für Stabilität, Sicherheit und Frieden

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

5. Die Erhaltung der weltweiten Fischbestände zur Gewährleistung einer wichtigen Proteinquelle und Sicherstellung der weiteren Lebensfähigkeit und wirtschaftlichen Stabilität der Fischerei in der ganzen Welt

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

6. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union

(Vom Interparlamentarischen Rat am 20. April 1996 per Akklamation gebilligter Text für das diesbezügliche Übereinkommen)

7. Ergebnisse der II. Interparlamentarischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum

(Vom Interparlamentarischen Rat am 20. April 1996 einstimmig angenommene Resolution)

8. Die Folgemaßnahmen zu Rio: Finanzierung und Transfer von Technologie

(Vom Interparlamentarischen Rat am 20. April 1996 einstimmig angenommene Resolution)

9. Vereinbarung zwischen der Interparlamentarischen Union und dem Internationalen Institut für Demokratie und Wahlhilfe (IDEA)

(Vom Interparlamentarischen Rat am 20. April 1996 einstimmig angenommene Resolution)

10. Parlamentarische Unterstützung für die II. Konferenz der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (HABITAT II)

(Vom Interparlamentarischen Rat am 20. April 1996 einstimmig angenommene Resolution)

11. Überblick über die neue Zusammensetzung des Koordinierungsausschusses

Dem Koordinierungsausschuß gehören an:

– als **Mitglieder des Exekutivausschusses**

- Haydée Castillo de Lopez (Venezuela)
- Viola Furubjelke (Schweden)
- Faiza Kéfi (Tunesien)
- Najma Heptulla (Indien),

– als **Vorsitzende der letzten drei Parlamentarierinnentreffen**

- Agnete Laustsen (Dänemark)
- Agata Nicolau (Rumänien)
- Imre Aykut (Türkei) und

– als in Istanbul neu gewählte **Vertreterinnen für die geopolitischen Regionen:**

- für die **Gruppe der afrikanischen Länder** Mbayang Leyti Ndiaye (Senegal) und Nozizwe Routledge (Südafrika),
- für die **Gruppe der arabischen Länder** Faiza Kéfi (Tunesien) und Maha Khoury Assa'ad (Libanon),
- für die **Gruppe der asiatischen und Pazifikländer** Supatra Masdit (Thailand) und Yasuko Takemura (Japan),
- für die **Gruppe der zentral- und osteuropäischen Länder** Zdravka Busic (Kroatien) und Tatiana Varyguina (Russische Föderation),
- für die **Gruppe der lateinamerikanischen Länder** Martha Chavez Cossio de Ocampo (Peru) und Sandra Pizsk Feinzilber (Costa Rica)
- für die **Gruppe der Zwölf plus** Sheila Finestone (Kanada) und Leena Luhtanen (Finnland).

12. Übersicht über die neuen Ausschußvorsitzenden und ihre Stellvertreter

Als Vorsitzender des **Ausschusses für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung** wurde

- Miguel Angel Martinez (Spanien) bestätigt,
- als Stellvertreter wurden Theo L. Sambuaga (Indonesien) und Hawa Yakubu (Ghana) gewählt.

Im **Ausschuß für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt** wurde

- Jaime Trobo (Uruguay) als neuer Vorsitzender gewählt.
- Ida Yusi Dahlan (Indonesien) und Agnete Laustsen (Dänemark) wurden als Stellvertreterin neu gewählt bzw. bestätigt.

Anhang 1**Der Minderheitenschutz als weltweites Problem und Voraussetzung für Stabilität, Sicherheit und Frieden**

(Von der 95. Interparlamentarischen Konferenz am 19. April 1996 im Konsenswege angenommene Resolution)

Die 95. Interparlamentarische Konferenz,

1. *in der Auffassung*, daß die geschichtlichen Umwälzungen die wesentliche Bedeutung des Minderheitenschutzes für die internationale Stabilität und Sicherheit sowie den Weltfrieden gezeigt haben;
2. *feststellend*, daß innere Konflikte innerhalb von Staaten seit dem Ende des Kalten Krieges mit zunehmender Regelmäßigkeit auf der internationalen politischen Tagesordnung in Erscheinung getreten sind;
3. *sich dessen bewußt*, daß alle Formen von Diskriminierung zu Intoleranz führen und Menschenrechte und Grundfreiheiten – auch die von Minderheiten – verletzen und damit den demokratischen Pluralismus bedrohen und die nationale und internationale Stabilität und Sicherheit sowie den Weltfrieden gefährden;
4. *feststellend*, daß Minderheiten in vielen Ländern der Welt besonderen Schutz verlangen und eine stärkere Beteiligung am politischen Entscheidungsprozeß beanspruchen und *in Anbetracht dessen*, daß Vertreter von Minderheiten oft unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht Autonomie und die Loslösung von dem bestehenden souveränen Staat anstreben;
5. *betonend*, daß Minderheitenprobleme oft eine Herausforderung für die demokratische Verfassung von Staaten, die Arbeit ihrer Legislative und Exekutive und die Bereitschaft ihrer Bürger, Toleranz zu zeigen und nach Konsens zu streben, darstellen;
6. *aner kennend*, daß die internationale Gemeinschaft ihre Verpflichtung gegenüber dem Schutz von Minderheiten ständig bekräftigt, jedoch *unter Hervorhebung der Notwendigkeit*, daß die Grundrechte des einzelnen und die Integrität des Staates geachtet werden müssen;
7. *in Bekräftigung* der Notwendigkeit, die vier wichtigsten Ziele der innen- und außenpolitischen Bemühungen um die Förderung des Friedens möglichst nachhaltig zu unterstützen, und zwar
 - a) den Schutz des einzelnen und die Achtung der Menschenrechte durch demokratische Rechtsstaatlichkeit;
 - b) den Schutz der Minderheiten angehörnden Einzelpersonen und die Achtung ihrer politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Rechte;
 - c) die Beachtung der Integrität der bestehenden Staaten;
 - d) die Verwirklichung von Toleranz, Verständigung und Zusammenarbeit, um Stabilität und Sicherheit zu erreichen und zu erhalten;
8. *unter Hinweis auf* die Verpflichtungen zum Schutz nationaler Minderheiten, wie sie in den Übereinkommen und Erklärungen der Vereinten Nationen enthalten sind, insbesondere der Erklärung über die Rechte Angehöriger nationaler oder ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten vom 18. Dezember 1992, der Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung vom 25. November 1981, der Wiener Erklärung und des Aktionsprogramms vom 25. Juni 1993 und der Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Schutze indigener Völker vom 27. Juni 1989;
9. *ferner unter Hinweis auf* die gleichen von Regionalorganisationen eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere das Rahmenübereinkommen des Europarats über den Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen vom 5. November 1992 sowie die Dokumente der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE);
10. *eingedenk* der Bestimmungen von Artikel 27 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte betreffend die Rechte der Angehörigen ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten;
11. *ferner eingedenk* der Tatsache, daß sich die obengenannten Übereinkommen und Erklärungen leider als unzureichend erwiesen haben, um Regeln des Zusammenlebens durchzusetzen, die eine Diskriminierung einzelner oder von Gruppen unabhängig von ihrer Rasse, Religion, Nationalität, ihres Geschlechts, ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Lage, ihrer körperlichen Merkmale oder ihrer politischen Ideologie verhindern;

12. *in der Erkenntnis*, daß ein friedliches Zusammenleben innerhalb von Staaten nur gewährleistet werden kann, wenn die Ansprüche der einzelnen Bürger und der verschiedenen Minderheiten mit einer Verpflichtung gegenüber den Grundsätzen der staatlichen Unparteilichkeit und der Rechtsstaatlichkeit und deren Einhaltung sowie den grundlegenden Völkerrechtsnormen verbunden sind;
13. *besorgt* insbesondere über die jüngste Zunahme der Zahl von Fällen, in denen Konflikte wegen des Schutzes und der Beteiligungsrechte von Minderheiten bewußt provoziert wurden und sich zu Gewalttätigkeiten steigerten;
14. *in der Überzeugung*, daß die Unterdrückung und Verfolgung von Minderheiten die häufigste Ursache für Vertreibung, Flüchtlingsströme und Krieg darstellt, vor allem in Fällen, in denen Minderheiten ganz oder teilweise das Recht vorenthalten wird, ihre Kultur und ihre Traditionen weiterhin zu pflegen;
15. *beklagend*, daß Intoleranz und Gewalttätigkeit zwischen Minderheiten in bestimmten Fällen von Demagogen, die latente Vorurteile für sich ausnutzen und Informationen manipulieren, bewußt geschürt werden;
16. *in dem Bewußtsein*, daß die Kosten einer Konfliktverhinderung durch Verwirklichung von Mindestanforderungen an Minderheitenrechte im Vergleich zu denen von Friedenserhaltungsoperationen außerordentlich gering sind;
17. *in der Erkenntnis*, daß Fortschritte bei den Rechten der Angehörigen von Minderheiten von der erfolgreichen Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung auf Gebieten abhängen, auf denen wegen nationaler, ethnischer, religiöser oder rassistischer Spannungen ein Konfliktpotential besteht;
18. *ferner in der Erkenntnis*, daß in potentiellen Konfliktbereichen aktive Schritte erforderlich sind, um Waffenansammlungen zu verhindern;
19. *in Anerkennung* der zahlreichen Bemühungen, den mit Minderheiten zusammenhängenden Problemen vorzubeugen und sie zu lösen, die von den Vereinten Nationen, insbesondere ihrer Menschenrechtskommission und dem Hohen Kommissar für Menschenrechte, sowie im Rahmen der OSZE, vor allem durch den Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten, unternommen worden sind;
20. *unter Hinweis auf* die auf der 81., der 87. bzw. der 92. Interparlamentarischen Konferenz in Budapest (1989), Jaunde (1992) bzw. Kopenhagen (1994) angenommenen Entschließungen;
 A. *fordert* die Regierungen und die Parlamente auf,
 1. die Rechtsstellung der Minderheiten in Übereinstimmung mit den entsprechenden internationalen und regionalen Übereinkommen und Erklärungen, wie z. B. der ILO-Konvention Nr. 169 zum Schutze indigener Völker, zu verbessern;
2. Vertreibung, Verfolgung und „ethnische Säuberung“ in ihrem jeweiligen Land und weltweit zu ächten;
3. alle Akte von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung aufgrund der Nationalität, der Rasse, der Volksgruppenzugehörigkeit, der Hautfarbe, des Geschlechts oder der Religion zu verurteilen und an der Schaffung effektiver diesbezüglicher Gesetze mitzuarbeiten;
4. Streitfälle und Konflikte, die nationale, ethnische, religiöse oder sprachliche Minderheiten betreffen, auf friedlichem Wege und gewaltlos gemäß der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht sowie im Geiste der Toleranz und der gegenseitigen Achtung zu regeln;
5. gegenüber den Ländern aller Regionen auf den Abschluß bilateraler oder multilateraler Verträge zur Verwirklichung der Minderheitenrechte zu dringen, um so den Vertrauensbildungsprozeß und das letztendliche Ziel des Friedens und der Sicherheit zu unterstützen;
6. Verbindungen zwischen globalen, transnationalen und regionalen Organisationen zu fördern, um so die Bemühungen um den Minderheitenschutz zu koordinieren;
7. die Möglichkeiten des Hohen Kommissars für Menschenrechte und des Menschenrechtszentrums, sich auf den Aufbau von Frühwarnmechanismen zu konzentrieren, weiter zu verbessern, um Minderheitenkonflikten vorzubeugen und gegebenenfalls an der Beilegung von Konflikten teilzunehmen;
8. bei Verhandlungen über die Sicherstellung von Minderheitenrechten eine offene und aufgeschlossene Haltung einzunehmen, um zum einen die territoriale Integrität des Staates und zum anderen ein Höchstmaß an Schutz für die Minderheiten und ihr Beteiligungsrecht zu gewährleisten;
9. Angehörigen von Minderheiten durch politischen Dialog, die Menschenrechte und die Minderheiten schützende Mechanismen und die Bereitstellung sachverständiger Berater Unterstützung zu gewähren;
10. die Bedingungen zu fördern, die gegeben sein müssen, damit Angehörige nationaler Minderheiten ihre Kultur erhalten und pflegen und ihre Religion, ihre Sprache, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe bewahren können;
11. als Bestandteil der Meinungsfreiheit auch das Recht von Angehörigen einer nationalen Minderheitsgruppe anzuerkennen, in ihrer Sprache Meinungen zu vertreten und Informationen zu empfangen und zu verbreiten;

12. den Angehörigen von Minderheiten den Zugang zu den Medien sowie die Möglichkeit zu gewährleisten, Medien in ihrer eigenen Sprache zu schaffen und zu nutzen;
13. anzuerkennen, daß Medien unabhängig sein müssen, um – insbesondere während Minderheiten betreffender Konflikte – ihre Rolle bei der Förderung des inneren Friedens spielen zu können;
14. die besondere Rolle und Verantwortung der Exekutive und der Legislative als Hüter der Menschenrechte und Beschützer der Minderheiten anzuerkennen;
15. Schritte zum Schutz und zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens und der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Volksgruppen innerhalb multikultureller Gesellschaften einzuleiten;
16. Minderheiten Gelegenheit zu geben, ihre Interessen und Zielsetzungen dem Parlament vorzutragen und Minderheiten zur Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten zu ermutigen;
17. mit den Menschenrechtsgremien der Nicht-Regierungsorganisationen einen offenen Dialog aufzunehmen und Interesse an Informationen und Vorschlägen solcher Gremien in bezug auf Minderheitenfragen zu bekunden;
18. sicherzustellen,
 - a) daß Angehörige von Minderheiten im Hinblick auf den Zugang zu Bildungsmöglichkeiten auf allen Ebenen, zur Gesundheit und zur Sozialversorgung gleichgestellt sind und
 - b) daß Minderheiten das Recht haben, zumindest auf der Primärstufe Unterricht in ihrer eigenen Sprache zu erhalten;
19. lokalen und regionalen Verwaltungsbestimmungen große Bedeutung beizumessen, die den spezifischen Erfordernissen der Minderheiten auf lokaler und regionaler Ebene voll Rechnung tragen und die Ernennung eines Ombudsmannes zur Behandlung einzelner Beschwerden von Angehörigen von Minderheiten zu erwägen;
20. alle Hindernisse zu beseitigen, die der uneingeschränkten Inanspruchnahme des Rechts auf Zugang zur Beschäftigung und zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz entgegenstehen, um die Spannungen zwischen den Minderheiten und der übrigen Bevölkerung des Landes abzubauen;
21. die Durchsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Minderheitenrechten sicherzustellen und sie regelmäßig zu überprüfen und zu analysieren, um ihre Effektivität bei

der Förderung stabiler, sicherer und gerechter Gesellschaften zu gewährleisten;

22. verschiedene vertrauensbildende und andere pragmatische Schritte einzuleiten, um ihren Minderheiten dabei zu helfen, sich der Gesamtentwicklung des Landes anzuschließen und auf diese Weise die nationale Integration zu fördern – eingedenk der vedischen Philosophie, wie sie kurzgefaßt in den beiden Sanskritwörtern „Vasudheva Kutumbakam“ („Die Welt ist meine Familie“) zum Ausdruck kommt;
23. die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zu ersuchen, auf der ganzen Welt Minderheitengemeinschaften zu benennen und allgemeine Richtlinien für die Abgrenzung von Minderheiten auszuarbeiten;

B. *fordert* die Minderheiten und ihre Vertreter auf,

1. anzuerkennen, daß Angehörige von Minderheiten schutzbedürftige Rechte haben, ebenso aber auch verpflichtet sind, die bürgerliche Ordnung und die Rechtsstaatlichkeit zu achten;
2. nach friedlichen Lösungen für ihre Probleme zu suchen und von Gewaltanwendung zur Sicherung ihrer Rechte Abstand zu nehmen;

C. *empfiehlt* den Parlamenten, die Mechanismen der parlamentarischen Diplomatie für die Prüfung und Lösung von Minderheitenfragen zur Verfügung zu stellen.

Anhang 2

Die Erhaltung der weltweiten Fischbestände zur Gewährleistung einer wichtigen Proteinquelle und Sicherstellung der weiteren Lebensfähigkeit und wirtschaftlichen Stabilität der Fischerei in der ganzen Welt

(Von der 95. Interparlamentarischen Konferenz am 19. April 1996 im Konsenswege angenommene Resolution)

Die 95. Interparlamentarische Konferenz,

1. *in Anbetracht* der Probleme, denen sich die Menschheit angesichts der ständig zunehmenden Weltbevölkerung gegenüber sieht;
2. *im Bewußtsein* der Notwendigkeit einer heute und morgen für die Ernährung der Menschheit ausreichenden Versorgung auf einer Welt, in der Hunderte Millionen Menschen an Hunger und Unterernährung leiden;
3. *in der Erkenntnis*, daß die biologischen Ressourcen des Meeres für die Menschheit eine unverzichtbare erneuerbare Quelle hochwertigen Eiweißes darstellen und sich damit für die weltweite Ernährungssicherheit der heutigen und künftigen Generationen als lebenswichtig erweisen können;

4. *in der Erkenntnis*, daß die biologischen Ressourcen des Meeres als tierische Eiweißquelle für viele weniger entwickelte Staaten besondere Bedeutung besitzen;
5. *zutiefst besorgt* darüber, daß die für den unmittelbaren menschlichen Verzehr bestimmten Fischenlandungen – hauptsächlich wegen der Überfischung und der Qualitätsverschlechterung der Binnen-, Meeres- und Küstengewässer und ihrer Umwelt – in den neunziger Jahren stagnieren;
6. *in Anbetracht dessen*, daß die Nachfrage nach für den unmittelbaren menschlichen Verzehr bestimmten Fisch aller Wahrscheinlichkeit nach schneller als das Angebot steigen dürfte, wenn nicht energische Maßnahmen ergriffen werden, um der Überfischung und der Qualitätsverschlechterung der Binnen-, Meeres- und Küstengewässer und ihrer Umwelt ein Ende zu setzen;
7. *ferner feststellend*, daß das Problem der Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände im wesentlichen durch Überfischung, aber auch durch mehrere andere Faktoren verursacht wird, insbesondere den Bevölkerungsdruck, zu dem die Subventionen für die Fischereiwirtschaft mit der Folge der Beibehaltung übermäßiger Fangkapazitäten, schädliche oder zu Raubbau führende Fangmethoden einschließlich der Verwendung nicht-selektiven Fanggeräts und das Fehlen eines geeigneten Fischereimanagements hinzukommen;
8. *in der Überzeugung*, daß die wirtschaftlichen Vorteile eines verantwortungsbewußten Fischereimanagements ganz beträchtlich sein könnten;
9. *besorgt* darüber, daß die Meeresverunreinigung, insbesondere aufgrund von an Land durchgeführter Tätigkeiten, katastrophale Auswirkungen auf die biologischen Ressourcen des Meeres und ihren Lebensraum hat und durch die Ertragsverringerung bei Meeresfischen die Küstenbevölkerung, die zu einem großen Teil auf die dauerhafte Nutzung der biologischen Ressourcen des Meeres angewiesen ist, in ihrer Existenz bedroht;
10. insbesondere *feststellend*, daß das Süß- und Salzwasser durch persistente organische Schadstoffe belastet ist, was eine Gefährdung der Erträge und des dauerhaften Fortbestands der biologischen Ressourcen des Meeres bedeutet;
11. *zutiefst besorgt* darüber, daß die Artenvielfalt in den Binnen-, Meeres- und Küstengewässern durch Faktoren wie physische Veränderungen, die Zerstörung und die Verschlechterung von Lebensräumen sowie die Belastung und übermäßige Nutzung biologischer Ressourcen ernsthaft bedroht ist;
12. *ferner besorgt* darüber, daß die Abnahme der biologischen Ressourcen in bestimmten Weltmeeren zu vermehrten Streitigkeiten zwischen den Nationen führt;
13. *im Bewußtsein* um die Bedeutung der Fischerei in Binnengewässern, insbesondere in küstenfernen Staaten, in denen Süßwasserfische häufig eine wichtige Rolle für die Ernährungssicherheit spielen;
14. *unter Berücksichtigung* der Tatsache, daß bestimmte Staaten in wirtschaftlicher Hinsicht in überaus hohem Maße auf die biologischen Ressourcen des Meeres angewiesen sind;
15. *mit Genugtuung* über die Veranstaltung des Welternährungsgipfels am 13. bis 17. November 1996 in Rom, bei dem internationale Führungspersönlichkeiten zusammentreffen werden, um sich erneut zur Ausrottung des Hungers und der Unterernährung und zur Ernährungssicherheit für alle zu verpflichten;
16. *unter Hinweis auf* die einschlägigen Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (1982), der Erklärung von Cancún über verantwortungsvolle Fischerei (1992), die Erklärung von Rio und die Programme der „Agenda 21“ der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (1992), das FAO-Abkommen zur Förderung der Einhaltung der internationalen Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen durch Fischereifahrzeuge auf hoher See (1993), das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Anwendung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens in bezug auf die Erhaltung und Bewirtschaftung grenzüberschreitender und weitwandernder Fischbestände (1995), den Konsens von Rom über Weltfischerei (1995), den Verhaltenskodex der FAO für verantwortungsvolle Fischerei (1995), die Erklärung und den Aktionsplan von Kyoto über den nachhaltigen Beitrag der Fischerei zur Ernährungssicherheit (1995), die Erklärung von Washington und das Weltaktionsprogramm zur Verhütung der Verschmutzung der Meeresumwelt vom Lande aus (1995) und den Bericht der zweiten Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten der Artenschutzkonvention (1995) (Schutz und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Küstengebieten und Meeren);
 1. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (1982), das Durchführungsabkommen zu diesem Übereinkommen (1995) sowie die übrigen in Ziffer 16 der Präambel genannten Abkommen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, die allesamt für die Bewirtschaftung, Erhaltung und Nutzung der biologischen Ressourcen des Meeres von Bedeutung sind;
 2. *unterstreicht* insbesondere die Bedeutung des Durchführungsabkommens zum Seerechtsübereinkommen in bezug auf die Erhaltung und Bewirtschaftung der grenzüberschreitenden und weitwandernden Fischbestände (1995), das ein praktisches und anwendbares Instrument zur Beendigung der Überfischung auf hoher See darstellt sowie

- des Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei (1995) und des Abkommens zur Förderung der Einhaltung der internationalen Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen durch Fischereifahrzeuge auf hoher See (1993), die beide auf FAO-Konferenzen angenommen wurden;
3. *fordert* die Staaten *auf*, die wissenschaftliche Forschung zu fördern und zu verstärken, insbesondere Studien über die Wirksamkeit der „Mehrartenbewirtschaftung“ und des auf der Achtung des Ökosystems aufbauenden Ansatzes, um eine Grundlage für die dauerhafte Förderung der Fischereiwirtschaft und der Aquakultur zu schaffen und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten;
 4. *fordert* die Staaten außerdem *auf*, auf die dauerhafte und rationelle Nutzung aller biologischer Ressourcen des Meeres einschließlich der Meeressäuger zu achten, um den langfristigen Ertrag an zur Deckung des Bedarfs der Menschheit erforderlichen Eiweißressourcen zu optimieren;
 5. *fordert* alle Fischereinationen *nachdrücklich auf*, Gesetze zu verabschieden und Maßnahmen anzuwenden, die eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung der Fischerei sicherzustellen vermögen, insbesondere im Hinblick auf die Zoneneinteilung und die Erstellung von Karten der Fischfanggebiete, um deren Überlebensfähigkeit zu sichern;
 6. *fordert* ferner alle Fischereinationen *auf*, entsprechend der Empfehlung der FAO das Vorsorgeprinzip in ihre Politik des dauerhaften Fischereimanagements einzubeziehen;
 7. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Qualitätsverschlechterung der Binnengewässer sowie der Meeresumwelt und der küstennahen Gewässer zu verringern, insbesondere durch Schutz der Lebensräume und Laichgebiete, die Erhaltung der Süßwasserflächen, der Brackwasserzonen und der für die dauerhafte Entwicklung der Fischerei unverzichtbaren Küsten- und Meeresumwelt;
 8. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die durch persistierende organische Schadstoffe verursachte Meeresverunreinigung aufzuhalten und insbesondere, sie allmählich zu beseitigen;
 9. *fordert* die Staaten *auf*, die Einleitung oder Freisetzung radioaktiver und chemischer Stoffe in die Meeres- und Küstenumwelt zu beenden und alle neuen Einleitungen und Freisetzungen zu verhindern;
 10. *empfiehlt* den Regierungen, alle einschlägigen internationalen Normen zu beachten, die sich auf den Betrieb von Schiffen und die effektive Durchführung von Kontrollen durch den Flaggenstaat beziehen;
 11. *fordert* die Staaten *auf*, den schwerwiegenden Problemen besondere Beachtung zu schenken, die mit dem Versenken von Abfällen von Schiffen aus verbunden sind, die Kontrollen auf See zu verstärken und insbesondere die für die Anwendung von Sanktionen erforderlichen rechtlichen Mechanismen bereitzustellen;
 12. *fordert* die Staaten *auf*, darauf zu achten, daß die Kapazität der Fischereifangflotten nicht über der Produktionskapazität der Fischereiwirtschaft liegt, um so für eine dauerhafte Nutzung zu sorgen und daß ihre Fischereiflotte gegebenenfalls umstrukturiert wird, um dieses Ziel zu erreichen;
 13. *fordert* die Staaten *auf*, die der Fischereiwirtschaft gewährten Subventionen, die zur Aufrechterhaltung einer übermäßigen Fangkapazität führen, zu verringern und schließlich ganz abzuschaffen und eine Fischereiwirtschaft zu fördern, die auf kommerzieller Grundlage arbeitet;
 14. *ermutigt* die Staaten, sich für die Entwicklung einer im Süßwasser, im Brackwasser wie im Meerwasser ökologisch lebensfähigen Aquakultur einschließlich des „Ranching“ einzusetzen, wobei zu bedenken ist, daß die Aquakultur das für Ernährungszwecke bestimmte weltweite Fischangebot gewaltig zu steigern und zu stabilisieren vermag.
 15. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, Maßnahmen zur Verminderung der Beifänge, der ins Meer zurückgeworfenen Mengen und der Verluste nach dem Fang zu ergreifen und *fordert* alle Fischereinationen *nachdrücklich auf*, die Versorgung mit Fisch und Fischereierzeugnissen besserer Qualität für den menschlichen Verzehr zu steigern: i) durch vermehrte Nutzung der zum menschlichen Verzehr bestimmten kleinen pelagischen Arten; ii) durch Verminderung der ins Meer zurückgeworfenen Mengen; iii) durch Optimierung der Nutzung der Beifänge auf dem Wege über die Entwicklung, Verbesserung und Verbreitung von Lagerungs-, Verarbeitungs- und Vertriebsmethoden; iv) durch Ausarbeitung und Förderung von Systemen zur Gewährleistung der Sicherheit von aus dem Wasser stammenden Nahrungsmitteln, insbesondere durch Harmonisierung der entsprechenden internationalen Vorschriften;
 16. *fordert* die Staaten zur Ausarbeitung einer Gesetzgebung mit geeigneten Sanktionsmechanismen *auf*, die die Verwendung selektiver und umweltverträglicher Fischereigeräte und -methoden sicherstellt, um so die Artenvielfalt zu bewahren, die Integrität der marinen Ökosysteme zu erhalten und die Gefahr dauerhafter oder irreversibler Auswirkungen der Fischereitätigkeit weitestgehend zu verringern;

17. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, Maßnahmen zur Förderung eines verantwortungsvollen Handels mit Fischereierzeugnissen gemäß Artikel 11 des FAO-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei zu ergreifen, insbesondere im Hinblick auf Jungfische und mittels mit Raubbau verbundener Methoden gefangene Fische, um so zur Erhaltung und optimalen Bewirtschaftung der Ressourcen beizutragen;
18. *fordert* die internationale Gemeinschaft zur finanziellen und technischen Unterstützung der wenig entwickelten Länder *auf*, um ihnen dabei zu helfen, dafür zu sorgen, daß ihre Fischerei einen dauerhaften Beitrag zur Ernährungssicherheit leistet;
19. *fordert* die Staaten *auf*, die Entwicklung der handwerklichen Fischerei zu fördern, indem sie ausschließlich dieser Nutzungsform vorbehaltene geeignete Fischfanggebiete einrichten und die Infrastruktur, technischen Hilfsmittel und Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, und die Lebensbedingungen in den Küstenfischergemeinden zu verbessern;
20. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, ihre Streitigkeiten in Fischereifragen entsprechend den internationalen Vereinbarungen friedlich beizulegen;
21. *fordert* die Staaten *auf*, den wenig entwickelten Ländern bei der Beachtung ihrer ausschließlichen Wirtschaftszonen durch industrielle Fangflotten zu helfen;
22. *ersucht* die internationale Gemeinschaft, insbesondere durch aktive Teilnahme der Staaten die internationalen und regionalen Gremien zu stärken, die sich mit Tätigkeiten in bezug auf die Erhaltung und die dauerhafte Nutzung der Artenvielfalt in den Meeren und im Küstenbereich beschäftigen und *fordert* diese Gremien zur Überprüfung ihrer Programme *auf*, um die geltenden Maßnahmen zu verbessern und neue Aktionen zur Förderung der Erhaltung und dauerhaften Nutzung der biologischen Ressourcen des Meeres einzuleiten, wobei den Handlungsempfehlungen der Vertragsparteien der Artenschutzkonvention, die von der Konferenz der Vertragsparteien auf ihrer zweiten Tagung verabschiedet wurden, Rechnung zu tragen ist;
23. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, darauf zu achten, daß den nationalen Delegationen auf dem Welternährungsgipfel Parlamentarier angehören und *ersucht* die Parlamente und Parlamentarier, sich über die entsprechenden Vorbereitungen auf nationaler und internationaler Ebene auf dem laufenden zu halten;
24. *begrüßt* den Vorschlag einer Zusammenkunft der zum Gipfel in Rom anwesenden Parlamentarier, die von der Interparlamentarischen Union und der italienischen interparlamentarischen Gruppe zu organisieren wäre;

25. *fordert* die Parlamentarier *nachdrücklich* zu vermehrten Anstrengungen um die Erreichung der obengenannten Ziele *auf* und *beschließt*, diese Entschließung dem Welternährungsgipfel und den übrigen zuständigen internationalen Gremien vorzulegen.

Anhang 3

Die Bekämpfung des Terrorismus, eines Phänomens, welches die Demokratie und die Menschenrechte sowie Frieden und Sicherheit auf internationaler Ebene bedroht und die Entwicklung beeinträchtigt; erforderliche Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene zur Verhütung von terroristischen Aktivitäten

(Von der 95. Interparlamentarischen Konferenz am 19. April mit 1 225 Ja-Stimmen bei 30 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommene Resolution)

Die 95. Interparlamentarische Konferenz,

zutiefst *beunruhigt* über die negativen Auswirkungen der rapiden Zunahme terroristischer Aktivitäten, über die Versuche von Terroristen, in bestimmten Ländern ihre politischen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Ansichten mit Hilfe von Unterdrückung und Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen den auf demokratischem Wege ausgedrückten Willen der Bevölkerung durchzusetzen sowie über die Tatsache, daß Terrorismus die staatlichen Behörden daran hindert, innere Sicherheit und Stabilität zu schaffen, wodurch Frieden und Sicherheit auf internationaler Ebene bedroht sind,

betonend, daß die Gefahr terroristischer Aktivitäten darin begründet liegt, daß sie die Strukturen und Institutionen der Gesellschaft unterhöhlen und somit politische Instabilität säen, die Staaten in ihrer Fähigkeit schwächen, Probleme der Entwicklung anzugehen und sowohl die Grundlagen des demokratischen Systems als auch die Grundfreiheiten der Bürger und ihr Recht auf freie Äußerung ihrer Meinung, Grundsätze und Überzeugungen kompromittieren,

betonend, daß terroristische Handlungen ferner gefährlich sind, weil sie gegen alle internationalen Rechtsinstrumente verstoßen, die die Achtung und

den Schutz der Menschenrechte auf gesetzlichem Wege fordern, insbesondere gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, in der die Schaffung einer Welt, in der den Menschen, frei von Furcht und Not, Rede- und Glaubensfreiheit zuteil wird, als das höchste Bestreben der Menschheit verkündet wird,

in der Erkenntnis, daß Terrorismus ein komplexes Phänomen ist, welches u. a. auf verschiedene poli-

*) Die peruanische und die türkische Delegation brachten Vorbehalte zu Absatz 10 des operativen Teils der Entschließung an.

tische, wirtschaftliche und soziale Faktoren zurückzuführen ist. Die Zuflucht und/oder die Unterstützung, die die Terroristen von einigen Ländern oder Interessensgruppen erhalten, ermöglicht es ihnen, ihre Operationen ungestraft durchzuführen und erklärt weitgehend, warum das Phänomen des Terrorismus eine solche Bedrohung darstellt,

ferner in dem Bewußtsein, daß fehlende Demokratie, die Nichtachtung der Menschenrechte und die Weigerung, Streitigkeiten auf friedlichem Wege beizulegen entscheidende Faktoren im Hinblick auf das Entstehen von Terrorismus sind,

unterstreichend, wie wichtig es ist, dem Terrorismus weltweit mit politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Maßnahmen zu begegnen sowie auf dem Wege über regionale und internationale Zusammenarbeit mit dem Ziel, seine Auswirkungen zu beseitigen,

angesichts dessen, daß Terrorismus oftmals Hand in Hand geht mit Verbrechen, die weitreichende Folgen für die Gesellschaft haben, wie z. B. mit illegalem Waffenhandel, Drogenhandel und Geldwäsche, und daß Terrorismus auch zur Vertreibung von Teilen der Bevölkerung, insbesondere Frauen und Kindern, führt,

unter Hinweis auf alle einschlägigen internationalen Dokumente und Instrumente, einschließlich der Resolutionen der Vereinten Nationen und der IPU zu allen Formen der Gewalt und des Terrorismus, und insbesondere unter Hinweis auf

- das Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen (Abkommen von Tokio, 1963);
- das Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen (Übereinkommen von Den Haag, 1970);
- das Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt (Übereinkommen von Montreal, 1971);
- das Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (1973);
- das Internationale Übereinkommen gegen Geiselnahme (1979);
- das Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial (1980);
- das Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen (1988);
- Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt und das dazugehörige Protokoll (1988);
- das Übereinkommen über die Markierung von Plastiksprengstoff zum Zweck des Aufspürens (1991);
- das Vierte Genfer Übereinkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten (1949);

1. *verurteilt nachdrücklich* alle Formen des Terrorismus;

2. *verurteilt aufs schärfste* alle gegen Staats- oder Regierungschefs und andere Funktionsträger oder Bürger gerichteten Mordanschläge oder Entführungsversuche sowie die Vergewaltigung von Frauen und Anschläge auf öffentliche und private Einrichtungen und Botschaften als eine Verletzung der Menschenrechte;
3. *fordert* die Völkergemeinschaft *nachdrücklich auf*, umgehend ihre Entschlossenheit in bezug auf die Bekämpfung des Terrorismus zu verstärken, indem sie die Demokratie festigt und fördert und die Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens einleitet, welches geeignet ist, die Welt vor Terrorismus zu schützen und die Verhängung von Sanktionen gegen alle Staaten vorsieht, die nachweislich mit Terroristen zusammenarbeiten oder Terrorismus exportieren, indem sie Terroristen auf ihrem Hoheitsgebiet Zuflucht gewähren, sie unterstützen oder es ihnen ermöglichen, heimlich im Staatsgebiet eines anderen Staates zu operieren, und welches ferner die Auslieferung von Terroristen vorsieht, die aus ihrem Herkunftsland geflohen sind sowie deren strafrechtliche Verfolgung in dem Staat, in dem sie verhaftet werden;
4. *vertritt die Auffassung*, daß Personen, die wegen Terrorismus angeklagt oder verurteilt worden sind, kein Sonderstatus vor dem Gesetz gewährt werden darf, wenn sie mit ihren Handlungen gegen international anerkannte Normen und Konventionen verstoßen und daß in diesen Fällen politische Motive nicht als Schutz gegen eine Auslieferung angeführt werden dürfen;
5. *vertritt die Auffassung*, daß zahlreiche Handlungen des transnationalen organisierten Verbrechens direkt von Terrororganisationen ausgeführt werden, daß terroristische Handlungen als Verbrechen angesehen werden müssen, welche die Auslieferung und die Überstellung der Terroristen an die Behörden des betroffenen Staates erfordern, so daß dieser Staat die Terroristen strafrechtlich verfolgen oder gegen sie gefällte Urteile vollziehen kann, und daß es ebenfalls erforderlich ist, die einschlägigen Empfehlungen des vom 29. April bis 8. Mai 1995 in Kairo veranstalteten IXten Kongresses der Vereinten Nationen über die Verhütung von Verbrechen und die Behandlung von Straftätern umzusetzen;
6. *fordert alle Staaten*, die es bis jetzt noch nicht getan haben *auf*, den internationalen Übereinkommen über das Problem des Terrorismus beizutreten, ihre innerstaatliche Gesetzgebung mit den Bestimmungen dieser Übereinkommen in Einklang zu bringen und auf nationaler Ebene alle angemessenen Maßnahmen im Hinblick auf die unverzügliche und endgültige Abschaffung des Terrorismus zu ergreifen;
7. *fordert alle Staaten nachdrücklich auf*, zusammenzuarbeiten, insbesondere durch den Austausch von sachdienlichen Erfahrungen und Informationen über Maßnahmen zur Verhinde-

rung und Bekämpfung von Terrorismus, durch den Abschluß von Verträgen über die Auslieferung und die strafrechtliche Verfolgung von Terroristen, durch die Weigerung, Terroristen politisches Asyl zu gewähren und durch den Abschluß neuer einschlägiger Übereinkommen;

8. *fordert* die Schaffung eines internationalen Moralkodex zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in allen Bereichen mit dem Ziel, die Welt vom Terrorismus zu befreien;
9. *vertritt die Auffassung*, daß das Massaker an einem unter dem Schutz der Vereinten Nationen stehenden Flüchtlingslager ein Akt von Staatsterrorismus ist;
10. *empfiehlt* allen Staaten, die Demokratie zu stärken, die Menschenrechte zu fördern und bei der Beilegung sowohl interner als auch internationaler Streitigkeiten dem Dialog und den Verhandlungen im Hinblick auf die Verhütung von Terrorismus den Vorzug zu geben.

Anhang 4

Der Minderheitenschutz als weltweites Problem und Voraussetzung für Stabilität, Sicherheit und Frieden

(von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Seit dem Ende des Kalten Krieges wird die internationale Politik immer häufiger mit inneren Konflikten der Mitglieder der Staatengemeinschaft befaßt.

In vielen Staaten der Welt verlangen Minderheiten besonderen Schutz und beharren auf stärkerer Beteiligung an politischen Entscheidungen. Oft streben Vertreter von Minderheiten darüber hinaus Autonomie und die Loslösung vom Gesamtstaat unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht an.

Probleme von Minderheiten sind immer eine Herausforderung an die demokratische Verfassung der Staaten, an staatliches Handeln und an die Bereitschaft der Bürger zu Toleranz und Konsens.

Die Staatengemeinschaft hat sich immer wieder dazu bekannt, Minderheiten zu schützen. Zugleich verlangt aber auch die Wahrung der individuellen Grundrechte und die staatliche Integrität geschützt zu werden.

Die Interparlamentarische Konferenz bekräftigt die Notwendigkeit, die wichtigsten drei Ziele äußerer und innerer Friedensbemühungen nach Kräften zu unterstützen:

- Schutz des Individuums und Wahrung der Menschenrechte durch den demokratisch kontrollierten Rechtsstaat,
- Schutz der Minderheiten und Wahrung ihrer kulturellen und politischen Mitwirkungsrechte,
- Beachtung der Integrität bestehender Staaten.

A.

1. *Eingedenk* der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte;
2. *eingedenk* der Erklärungen und Entschließungen anderer internationaler und multinationaler Organisationen und Konferenzen, in denen die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten bekräftigt wird;
3. *erinnernd* an den Umstand, daß alle Staaten verpflichtet sind, die Menschenrechte aller Personen ohne Ansehen der Rasse, der gesellschaftlichen Stellung, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Ansichten, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens oder des Geburtsortes zu schützen und zu fördern;
4. *unter Hinweis auf Artikel 1* des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, wonach der Minderheitenschutz zum Bestandteil des internationalen Schutzes der Menschenrechte erklärt wird;
5. *in der Erkenntnis*, daß das friedliche Zusammenleben im Inneren und zwischen den Staaten nur gewährleistet werden kann, wenn die Ansprüche der einzelnen Bürger und der verschiedenen Minderheiten ihre Grenzen finden in der Verpflichtung auf und dem Respekt vor den Prinzipien des überparteilichen Rechtsstaates und grundlegenden Normen des internationalen Rechts;
6. *tief besorgt* angesichts der Tatsache, daß es gerade in der jüngeren Vergangenheit eine zunehmende Zahl von Fällen gibt, in denen Konflikte um Schutz und Mitwirkungsrechte von Minderheiten geschürt und auf gewaltsame Weise ausgetragen werden;
7. *feststellend*, daß in bestimmten Fällen Intoleranz und Gewalttätigkeit zwischen Minderheiten durch Demagogen geschürt werden, die latente Vorurteile für sich ausnutzen und Informationen manipulieren;
8. *in der Überzeugung*, daß Unterdrückung und Verfolgung von Minderheiten die häufigsten Ursachen für Vertreibung, Flucht und Krieg sind, insbesondere überall dort, wo diese Minderheiten in ihrem Recht beschnitten werden, ihre Kultur und Tradition zu entfalten;
9. *in der Überzeugung*, daß der Erhalt von Sprachen und Kulturen integraler Bestandteil des kulturellen Erbes der Menschheit ist;
10. *in Kenntnis* der Arbeiten des Europarates an internationalen Vertragswerken, die den Schutz von Minderheiten befördern (Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates, Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen);

11. *unter Würdigung* der zahlreichen Anstrengungen, die im Rahmen der OSZE zur Verhütung und Lösung von Minderheitenproblemen unternommen werden, insbesondere der Tätigkeit des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten;
- B.
1. *bestätigt*, daß es keine allgemein akzeptierte Definition von „Minderheiten“ gibt, und *empfiehlt* intensivere Arbeit zur Entwicklung solcher Normen;
 2. *fordert* alle Parlamente, Regierungen und internationalen Organisationen dazu *auf*, Vertreibung, Verfolgung und „ethnische Säuberung“ international und weltweit zu ächten;
 3. *verurteilt* alle Akte von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung aufgrund der Nationalität, der Rasse, des Geschlechts oder der Religion und *fordert* alle Parlamente *auf*, an der Schaffung effektiver diesbezüglicher Gesetze mitzuwirken;
 4. *fordert* alle Staaten *auf*, Streitfälle und Konflikte, die nationale, ethnische, religiöse oder sprachliche Minderheiten betreffen, auf friedlichem Wege und gewaltlos sowie im Geiste gegenseitiger Achtung gemäß der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht zu regeln;
 5. *appelliert* an alle Völker, ihr Recht auf Selbstbestimmung nur in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen völkerrechtlichen Normen auszuüben;
 6. *appelliert* an alle Regierungen und Angehörige von nationalen, ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten, in Verhandlungen über die Garantie von Minderheitenrechten aufeinander zuzugehen, um die territoriale Integrität des Staates einerseits und den größtmöglichen Schutz für und Mitwirkungsrechte von Minderheiten andererseits zu erreichen;
 7. *fordert*, daß die Staatengemeinschaft Angehörigen von Minderheiten hilft. Dies sollte geschehen durch politischen Dialog, die Nutzung von Mechanismen betreffend Menschenrechts- und Minderheitenschutzmaßnahmen und die Entsendung von Sachverständigen und Beobachtern;
 8. *ist der Auffassung*, daß Minderheitenregelungen entscheidend dazu beitragen können, daß bei Konflikten die Angst um das Überleben abgebaut und die Gefahr einer Radikalisierung abgewendet werden kann;
 9. *fordert* die Mitglieder von Minderheiten *auf*, ihre Pflichten gegenüber der zivilen Ordnung, in der sie leben, anzuerkennen und zu respektieren;
 10. *erinnert* an die Verantwortung der freien Medien für den inneren Frieden gerade bei Minderheitenkonflikten;
 11. *betont* die besondere Rolle und Verantwortung der Parlamente als Hüter der Rechte der Menschen beim Schutz von Minderheiten;
 12. *ersucht* insbesondere die Parlamente, darauf hinzuwirken, daß bei der Regelung von Konflikten, sowohl im inner- als auch im zwischenstaatlichen Bereich, auf Gewalt verzichtet wird und Schutz- und Mitwirkungsrechte von Minderheiten geachtet werden;
 13. *fordert* die nationalen und internationalen parlamentarischen Versammlungen *auf*, Schritte zum Schutz und zur Förderung eines friedlichen Zusammenlebens und eines konstruktiven Zusammenwirkens der verschiedenen Gemeinschaften innerhalb von Vielvölkergesellschaften zu ergreifen;
 14. *fordert* die Parlamente *auf*, Minderheiten Gelegenheit zu gewähren, ihre Interessen und Ziele im Forum des Parlamentes zu artikulieren und Regelungen zu schaffen, die die Beteiligung von Minderheiten an den öffentlichen Angelegenheiten ermöglichen;
 15. *empfiehlt* den Parlamentariern der ganzen Welt den offenen Dialog mit den Menschenrechtsgremien der Nichtregierungsorganisationen, und den von diesen Gremien vorgelegten Informationen und Vorschlägen zu Minderheitenfragen Interesse zu bekunden;
 16. *fordert* die Staaten *auf*, die Kultur und Tradition ihrer nationalen Minderheiten als politisch förderungswürdig anzusehen und entsprechend zu handeln;
 17. *mißt* lokalen und regionalen Verwaltungsregelungen hohe Bedeutung *bei*, die den spezifischen Erfordernissen von Minderheiten auf lokaler und regionaler Ebene Rechnung tragen, und *anerkennt* die Wichtigkeit der Entwicklung von Verwaltungssystemen, wie z. B. der Einrichtung eines Ombudsmannes zur Behandlung einzelner Beschwerden von Angehörigen von Minderheiten;
 18. *unterstreicht* die Bedeutung regionaler Abkommen für den Minderheitenschutz und *spricht sich* für ein immer enger werdendes und kohärentes Netz solcher Abkommen *aus*.
- Anhang 5
- Die Erhaltung der weltweiten Fischbestände zur Gewährleistung einer wichtigen Proteinquelle und Sicherstellung der weiteren Lebensfähigkeit und wirtschaftlichen Stabilität der Fischerei in der ganzen Welt**
- (von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)
- Die 95. Interparlamentarische Konferenz,
- A.
1. *Bedauernd*, daß die Bewirtschaftung von Fischbeständen nicht ausschließlich durch freie unter-

nehmerische Entscheidungen erfolgen kann, da zwischen dem biologisch verantwortbaren Dauerertrag und einer möglicherweise ökonomisch sinnvollen Ausrottung des lebenden Kapitals zugunsten anderer Anlageformen ein Widerspruch besteht;

2. *die Auffassung vertretend*, daß deshalb aufgrund von biologischen Erkenntnissen eine regulierende Kontrolle zur Verhinderung der Liquidation wertvoller Ressourcen unumgänglich ist;
3. *feststellend*, daß die Fischerei dennoch ökonomisch sein kann, wenn die Fischbestände durch ein effektives Management auf einem Niveau gehalten werden können, das eine wirtschaftliche Dauernutzung erlaubt;
4. *erinnernd an den Umstand*, daß der Weltafischfang, der gleichviel Protein liefert wie die Rinder- und Schweinezucht, 1994 106 Millionen Tonnen erreicht hat, wovon etwa 83 Millionen Tonnen aus dem Meer und der Rest aus der Binnenfischerei und mit steigender Tendenz aus der Aquakultur kommen;
5. *angesichts der Tatsache*, daß sich die weltweite Pro-Kopf-Fischversorgung von 1950 bis 1984 um 126 Prozent steigerte, während sie von 1984 bis 1993 wegen der wachsenden Weltbevölkerung um 9 Prozent fiel und daß deshalb zukünftig die heutige Versorgung mit 13 Kilogramm Fisch pro Kopf und Jahr sehr schwierig sein wird;
6. *in der Erkenntnis*, daß die weiter wachsende Menschheit das größte Problem darstellt, da die in den letzten Jahren erzielten Fangsteigerungen vor allem auf weniger wertvollen Massenfischen wie Sardellen und Sardinen für die industrielle Fertigung von Fischmehl und -öl beruhen, während die für den menschlichen Konsum wichtigen Arten zum größten Teil bereits überfisch sind und nicht stärker genutzt werden können;
7. *fordert* als Grundlage einer weltweiten Bewirtschaftung der Meere die Erhaltung einer leistungsfähigen wissenschaftlichen Forschung und die Beachtung von deren Empfehlungen zur Bestandsentwicklung und zur Schonung des Nachwuchses der zu fangenden Fische;
8. *unterstützt* die nur mit Forschungsschiffen mögliche und sehr aufwendige Ermittlung von Bestandsparametern, die seit langem in einem arbeitsteiligen Verbund der EU und weiterer nordatlantischer Länder erarbeitet und im Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES) gebündelt werden;
9. *fordert*, daß die Einhaltung der notwendigen Bewirtschaftungsmaßnahmen (insbesondere der Gesamtfangmengen (TAC's) und Quoten sowie der technischen Vorschriften, wie Maschenöffnungen und Schongebiete) von allen Fischereinationen strikt kontrolliert und durchgesetzt wird und daß die vorhandenen

Fischereikapazitäten den natürlichen Produktionsbedingungen angepaßt, d. h. abgebaut, werden;

10. *fordert* die strikte Durchsetzung des seit 1992 gültigen VN-Verbots für Treibnetzfisherei sowie die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel der Einstellung des Treibnetzfangs auch mit Netzen unter 2,5 km Länge;
11. *setzt sich ein* für eine sofortige und strikte Befolgung des Verhaltenskodex für verantwortliches Fischen durch die FAO-Mitgliedstaaten, damit die Fischbestände weltweit besser als bisher vor Überfischung geschützt werden und die globale Fischerei als erfolgreicher Wirtschaftszweig auf Dauer überleben und zur Sicherung der Welt-ernährung beitragen kann.

Anhang 6

Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union

(Vom Interparlamentarischen Rat am 20. April 1996 per Akklamation gebilligter Text für das diesbezügliche Übereinkommen)

Auf der 50. Tagung der VN-Generalversammlung am 15. November 1995 im Konsensverfahren verabschiedete Resolution

Die Generalversammlung

feststellend, daß die nationalen Parlamente auf internationaler Ebene über ihre Weltorganisation, die Interparlamentarische Union, die sich den gleichen Grundsätzen und Zielsetzungen wie die Vereinten Nationen verpflichtet fühlt, zusammenarbeiten;

in Anbetracht dessen, daß die Tätigkeiten der Interparlamentarischen Union die Arbeit der Vereinten Nationen ergänzen und unterstützen;

in dem Wunsche, die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union zu festigen und ihr einen neuen, angemessenen Rahmen zu geben;

1. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Schritte für den Abschluß einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Organisationen einzuleiten, die Konsultationen, eine angemessene Vertretung und Zusammenarbeit auf allgemeinen wie spezifischen Gebieten vorsehen sollte, und der Generalversammlung auf ihrer 51. Tagung hierüber zu berichten;
2. *beschließt*, den Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union“ auf die vorläufige Tagesordnung ihrer 51. Tagung zu setzen.

**Von dem Sekretariat der Vereinten Nationen
vorgelegter Textentwurf**

Kooperationsvereinbarung
zwischen dem Sekretariat
der Vereinten Nationen
und dem Sekretariat der
Interparlamentarischen Union

Die Vereinten Nationen und die Interparlamentarischen Union

in Anbetracht der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen, die unter anderem zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Lösung politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder humanitärer Probleme aufruft und zur Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten auffordert;

eingedenk der Tatsache, daß die Vereinten Nationen in Übereinstimmung mit der Charta die wichtigste Organisation sind, die sich mit Angelegenheiten der Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beschäftigt und als Zentrum zur Harmonisierung der Maßnahmen der Nationen bei der Erreichung der in der Charta dargelegten Ziele tätig wird;

in der Erwägung, daß die Interparlamentarische Union (im folgenden kurz „IPU“) sich den gleichen Grundsätzen und Zielsetzungen, wie in der Charta festgelegt, verpflichtet fühlt und daß ihre Tätigkeiten die Arbeit der Vereinten Nationen ergänzen und unterstützen;

in der Erkenntnis insbesondere der bedeutsamen Rolle der IPU aufgrund ihrer Tätigkeiten zur Förderung der repräsentativen Demokratie;

Kenntnis nehmend von der Resolution 50/15 der Generalversammlung vom 15. November 1995, in der zu einer Festigung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der IPU aufgerufen wird;

treffen folgende Vereinbarung:

Artikel 1**Allgemeines**

1. Die Vereinten Nationen erkennen an, daß die IPU als Weltorganisation der Parlamente aufgrund ihres Charakters und ihrer Aufgaben unter Förderung der Zielsetzungen und Grundsätze der Charta und in Übereinstimmung mit ihnen eine bedeutsame Rolle bei der Förderung des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit spielt.
2. Die IPU erkennt die Aufgaben der Vereinten Nationen gemäß der Charta an und verpflichtet sich zur weiteren Unterstützung ihrer Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen und Grundsätzen der Charta.
3. Die Vereinten Nationen und die IPU stimmen darin überein, daß die Festigung der Kooperationsbeziehungen zwischen ihnen die effektive Ausübung ihrer sich gegenseitig ergänzenden Tätigkeiten erleichtern wird und verpflichten sich daher, diese Beziehungen durch Verabschiedung praktischer Maßnahmen zu fördern.

**Änderungswünsche
des Exekutivausschusses**

Der Titel ist wie folgt zu ändern:
„Kooperationsvereinbarung
zwischen den Vereinten Nationen
und der Interparlamentarischen Union

**Von dem Sekretariat der Vereinten Nationen
vorgelegter Textentwurf****Änderungswünsche
des Exekutivausschusses****Artikel II****Zusammenarbeit und Konsultationen**

1. Die Vereinten Nationen und die IPU arbeiten eng zusammen und konsultieren einander, wann immer dies entsprechend ihrem jeweiligen Mandat und zur Erreichung ihrer gemeinsamen Ziele angemessen erscheint.
2. Hierzu prüfen die Vereinten Nationen und die IPU zum gegebenen Zeitpunkt den jeweils geeigneten Rahmen für solche Konsultationen.

Artikel III**Angemessene Vertretung**

1. Sollten die Vereinten Nationen einen auf der Tagesordnung einer IPU-Sitzung oder -Konferenz stehenden Punkt als in ihre Zuständigkeit fallend oder ihre Tätigkeit und ihren Sachverstand berührend betrachten, lädt das Sekretariat der IPU die Vereinten Nationen zur Entsendung ihrer Vertreter zu solchen Sitzungen oder Konferenzen ein, jedoch vorbehaltlich der geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung und entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gremien der IPU.
2. Sollte die IPU einen auf der Tagesordnung der Generalversammlung stehenden Punkt als in ihre Zuständigkeit fallend oder ihre Tätigkeit und ihren Sachverstand berührend betrachten, lädt das Sekretariat der Vereinten Nationen die IPU zur Entsendung ihrer Vertreter zu den Plenarsitzungen der Versammlung ein, bei denen der betreffende Punkt erörtert wird.
3. Vorbehaltlich der geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung und Beschlüsse und Verfahren der Hauptausschüsse der Generalversammlung und eines nachgeordneten Organs der Versammlung kann die IPU auf ihr Ersuchen hin zur Teilnahme an den Sitzungen solcher Gremien eingeladen werden, wenn diese sich mit einem Thema beschäftigen, das in die Zuständigkeit der IPU fällt oder ihre Tätigkeit und ihren Sachverstand berührt.
4. Wenn das einberufene Organ dies so beschließt, kann die IPU zur Teilnahme an der Arbeit von Konferenzen eingeladen werden, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zu Themen einberufen werden, die in die Zuständigkeit der IPU fallen oder ihre Tätigkeit und ihren Sachverstand berühren.

Das Wort „kann“ in der ersten Zeile ist durch „wird“ zu ersetzen, so daß der Absatz lautet: „ Wenn das einberufene Organ dies so beschließt, wird die IPU ... eingeladen, ...“.

Artikel IV**Gemeinsame Maßnahmen
und fachliche Zusammenarbeit**

Die zuständigen Gremien der Vereinten Nationen und der IPU können spezifische gemeinsame Maßnahmen und Programme einleiten. Insbesondere

**Von dem Sekretariat der Vereinten Nationen
vorgelegter Textentwurf****Änderungswünsche
des Exekutivausschusses**

können die Vereinten Nationen die IPU um eine Zusammenarbeit in Bereichen bitten, in denen diese aufgrund ihrer laufenden Programme spezifischen Sachverstand erworben hat.

Artikel V**Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten**

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen und der Generalsekretär der IPU treffen geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer effektiven Zusammenarbeit und Verbindung zwischen den Sekretariaten der beiden Organisationen.

Artikel VI**Informations- und Dokumentenaustausch**

1. Die Vereinten Nationen und die IPU sorgen in größtmöglichem Umfang und soweit durchführbar für den Austausch allgemein zugänglicher Informationen und Dokumente über gemeinsam interessierende Fragen.
2. Wo dies zweckmäßig erscheint und vorbehaltlich der jeweiligen Erfordernisse können Informationen und Dokumentationen über spezifische Projekte, Programme oder Aktivitäten ebenfalls zwischen den Parteien ausgetauscht werden, um eine bessere Ergänzung der jeweiligen Tätigkeiten und eine effektive Koordinierung zwischen den beiden Sekretariaten zu erreichen.

Artikel VII**Zusätzliche Absprachen**

Das Sekretariat der Vereinten Nationen und das Sekretariat der IPU können zur Umsetzung dieser Vereinbarung zusätzliche Verwaltungsabsprachen treffen.

Artikel VIII**Inkrafttreten, Änderungen und Geltungsdauer**

1. Diese Vereinbarung tritt an dem Tag ihrer Unterzeichnung durch die ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der Sekretariate der beiden Organisationen in Kraft.
2. Diese Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen durch die Vereinten Nationen und die IPU geändert werden. Der Änderungsvorschlag ist schriftlich festzuhalten und tritt nach seiner Genehmigung durch die Vereinten Nationen und die IPU in Kraft (nach Ablauf von drei Monaten nach der Zustimmungserklärung der Vereinten Nationen und der IPU).
3. Diese Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten von den Vereinten Nationen wie von der IPU schriftlich gekündigt werden.

Der Absatz wird wie folgt geändert: „Diese Vereinbarung tritt an dem Tag ihrer Unterzeichnung durch die ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der beiden Organisationen in Kraft“.

Anhang 7**Ergebnisse der II. Interparlamentarischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum**

(Vom Interparlamentarischen Rat am 20. April 1996 einstimmig angenommene Resolution)

Der Interparlamentarische Rat

nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der II. Interparlamentarischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (II. KSZM) zur Kenntnis, die auf Einladung des maltesischen Parlaments vom 1.–4. November 1995 in Valletta stattfand;

1. *dankt* dem maltesischen Parlament *herzlich* für die freundliche Aufnahme der Konferenzteilnehmer und die ausgezeichneten Arbeitsbedingungen, für die es im Mittelmeer-Konferenzzentrum sorgte und *stellt fest*, daß die Teilnehmer unter der verbindlichen und dynamischen Leitung des Parlamentspräsidenten die verschiedenen Aspekte der drei KSZM-Körbe in konstruktivem Geiste prüfen konnten;
2. *nimmt* das Schlußdokument der II. KSZM zur Kenntnis, das zum Abschluß der Verhandlungen im Konsensverfahren verabschiedet wurde und *stellt mit Interesse* das breite Spektrum der darin enthaltenen substantiellen und vielfach neuartigen Betrachtungen und Empfehlungen *fest*;
3. *stellt fest*, daß die II. KSZM durch Bekräftigung und Ausweitung der Schlußfolgerungen der I. KSZM, die 1992 in Málaga (Spanien) stattfand und unter Verwendung der Arbeiten der zwischenzeitigen Treffen von 1994 und 1995 in Cagliari (Sardinien, Italien), Izmir (Türkei) und Alexandria (Ägypten) die Notwendigkeit und Möglichkeit bestätigte, im Mittelmeerraum im Geiste des Vertrauens und der Partnerschaft und unter Beteiligung aller Mittelmeerstaaten und unmittelbar an der Region interessierten Staaten einen multilateralen Sicherheits- und Zusammenarbeitsprozeß voranzutreiben, der alle Fragen abdeckt, die mit regionaler Stabilität und Sicherheit, Zusammenarbeit und wirtschaftlicher wie sozialer Partnerschaft sowie dem Dialog zwischen den Zivilisationen und den Menschenrechten in der Region zusammenhängen;
4. *befürwortet deshalb* die Empfehlung der II. KSZM über die Schaffung einer Assoziation der Mittelmeerstaaten zur Abstützung des Prozesses der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum mit einer gouvernementalen und einer parlamentarischen Komponente;
5. *nimmt* die Empfehlungen der II. KSZM über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Kenntnis, damit die im Anhang des Schlußdokuments dargelegten Empfehlungen möglichst bald wirksam werden können und *fordert* die Parteien des KSZM-Prozesses dementsprechend *auf*, solche Maßnahmen zu ergreifen, soweit sie dies noch nicht getan haben;

6. *befürwortet* die Empfehlungen der II. KSZM über künftige Maßnahmen innerhalb der Interparlamentarischen Union und

- i) *ermächtigt deshalb* die Vertreter der Parteien des KSZM-Prozesses, anläßlich jeder der satzungsmäßigen Konferenzen der IPU ihre Beratungen fortzusetzen, um eine Bilanz der Fortschritte bei der Institutionalisierung des KSZM-Prozesses zu ziehen, konstruktive Initiativen zu fördern und die Informationen zu prüfen, die der IPU-Generalsekretär über Folgemaßnahmen und Kontakte im Lichte der Inhalte des Schlußdokuments der Konferenz von Valletta gesammelt hat;
- ii) *billigt* grundsätzlich die Veranstaltung künftiger Treffen über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, die er im Lichte der spezifischen Empfehlungen der Teilnehmer am KSZM-Prozeß in das Programm und das Budget der Interparlamentarischen Union aufnehmen wird und *stellt* in diesem Zusammenhang *fest*, daß die an diesem Prozeß beteiligten Parteien bereits empfohlen haben, spätestens innerhalb von drei Jahren eine dritte KSZM in Tunis abzuhalten und in der Zwischenzeit auf kostengünstiger fachlicher Ebene kurze Treffen über spezifische Themen – das erste dieser Treffen über Beschäftigung und verwandte Themen – abzuhalten;

7. *stellt mit Befriedigung fest*, daß das Schlußdokument von Valletta den Teilnehmern der von der Europäischen Union am 27./28. November 1995 in Barcelona (Spanien) veranstalteten Europa-Mittelmeer-Konferenz zur Kenntnis gebracht wurde.

Anhang 8**Die Folgemaßnahmen zu Rio:
Finanzierung und Transfer von Technologie**

(Vom Interparlamentarischen Rat am 20. April 1996 einstimmig angenommene Resolution)

**Erklärung des Interparlamentarischen Rates
vorgelegt vom Ausschuß der IPU
für Nachhaltige Entwicklung**

Einer der bedeutendsten Erfolge der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) bestand darin, daß sich auf der Konferenz zeigte, daß die gegenseitige Abhängigkeit der Nationen stärker ist als die Nord-Süd-Konfrontation. Die Konferenz trug in der Tat dazu bei, uns zu verdeutlichen, daß Wirtschaftswachstum, soziale Entwicklung und die Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern nicht nur für diese Länder sondern auch für die Herbeiführung einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung wesentliche Ziele sind.

In Rio wurde vereinbart, daß „die Bereitstellung wirksamer Mittel an die Entwicklungsländer – unter anderem auch finanzielle Ressourcen und Technologien – ohne die es für sie schwierig sein wird, ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen, den gemeinsamen Interessen der Industrie- und der Entwicklungsländer sowie der gesam-

ten Menschheit einschließlich künftiger Generationen dienen“ wird.

Die Interparlamentarische Union hat sich aktiv am UNCED-Prozeß beteiligt. Sie vertritt die Auffassung, daß die Bereitstellung angemessener finanzieller Mittel und der Transfer umweltverträglicher Technologien wesentliche Faktoren im Hinblick auf die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung sind. Dementsprechend hat sie bei zahlreichen Gelegenheiten die Parlamente ihrer Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Regierungen nachdrücklich aufzufordern, ihre Verpflichtungen einzuhalten und entsprechende Aktivitäten zu unterstützen. Darüber hinaus mußte der Interparlamentarische Rat im Verlauf der vom Ausschuß für nachhaltige Entwicklung vorgenommenen Evaluierungen der Folgemaßnahmen zur UNCED zur Kenntnis nehmen, daß Schwierigkeiten bei der Lösung von Fragen in bezug auf Finanzierung und den Transfer der Technologie die Bemühungen im Hinblick auf die Umsetzung der in Rio festgelegten Programme erheblich beeinträchtigt haben.

So haben die Verschlechterung der weltweiten Konjunktur und der Wirtschaftslage in den Industrieländern (steigende Arbeitslosigkeit, Handelsbilanzdefizit und wachsende Staatsverschuldung) die in Rio gemachten Zusagen in großem Umfang unterhöhlt. Was die Entwicklungsländer betrifft, so sind diese aufgrund der Tatsache, daß ihnen die notwendigen menschlichen, technologischen, wissenschaftlichen und finanziellen Ressourcen fehlen in ihrer Fähigkeit, die Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung zu erfüllen, erheblich eingeschränkt. Politische Instabilität (fehlende Demokratie) und bewaffnete Konflikte schaffen in diesen Ländern oftmals zusätzliche Hindernisse.

Der Rückgang in der öffentlichen Entwicklungshilfe sowohl in absoluten Zahlen als auch in bezug auf den Prozentsatz des Bruttoinlandsproduktes gibt Anlaß zu großer Sorge. Die öffentliche Entwicklungshilfe ist für viele Entwicklungsländer eine wichtige Quelle ausländischer Finanzierung. Darüber hinaus kann sie eine bedeutende Rolle bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in Regionen und Gebieten spielen, in denen private Kapitalinvestitionen einschließlich ausländischer Direktinvestitionen eher unwahrscheinlich sind.

Obwohl sich der Zustrom privaten Kapitals erhöht hat, ist die Tatsache, daß sich dieses Kapital auf eine begrenzte Anzahl von Entwicklungsländern beschränkt, besorgniserregend. Darüber hinaus ist dieser Kapitalzustrom unregelmäßig und selten auf die Erhaltung der Umwelt und auf den Technologietransfer ausgerichtet. Eine plötzliche Streichung dieser Mittel wirkt sich extrem destabilisierend auf die Volkswirtschaften der Entwicklungsländer aus.

Die Auslandsverschuldung beeinträchtigt weiterhin das Wachstum in den Entwicklungsländern und hindert sie daran, ihren Verpflichtungen in bezug auf eine nachhaltige Entwicklung nachzukommen.

Die Regierungen der Industrieländer halten sich nicht mehr an ihre ursprüngliche Verpflichtung in bezug auf den Transfer umweltverträglicher Techno-

logien zu günstigen Bedingungen (Sonder- und Vorzugsbedingungen) und tendieren nun dazu, sich auf den privaten Sektor zu verlassen. Das bedeutet, daß in erster Linie den Bedürfnissen des Marktes und weniger der sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Situation und den Prioritäten der Empfängerländer Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus kommt den Ländern, die keine Mittel für die Ausarbeitung und Durchführung einer nationalen, den Technologietransfer begünstigenden Politik haben, dieser Transfer nicht zugute, wodurch ihre Fähigkeit zur Umsetzung der in der Agenda 21 festgelegten Empfehlungen weiter eingeschränkt wird.

Der Interparlamentarische Rat bedauert diese Situation, die die weltweite Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung in Frage stellen und auf lange Sicht das Überleben der Menschheit gefährden könnte.

Er erkennt an, daß es im Lichte der sich verschlechternden Lage der Weltwirtschaft für die Regierungen des Nordens und des Südens immer schwieriger wird, ihre Verpflichtungen einzuhalten, die von ihnen in nächster Zukunft umfangreiche Opfer erfordern und deren Vorteile sich auf weltweiter Ebene erst langfristig bemerkbar machen werden. Jedoch in der Erkenntnis, daß der Preis für die Untätigkeit weit über den Kosten für eine Anwendung der sorgfältig ausgearbeiteten Beschlüsse der UNCED liegen wird:

- fordert er die Regierungen der Industrieländer erneut auf, die mit der Verabschiedung der Agenda 21 eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten, einschließlich jener, die die Bereitstellung neuer zusätzlicher und vorhersehbarer finanzieller Ressourcen, die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,7 Prozent des BIP und den Transfer von Umwelttechnologien zu günstigen Bedingungen betreffen;
- begrüßt er in diesem Zusammenhang das vom Ausschuß für nachhaltige Entwicklung kürzlich beschlossene pragmatische Vorgehen, das darin besteht, die Erfordernisse für die einzelnen Sektoren konkret zu beziffern, und fordert den Ausschuß nachdrücklich auf, seine Arbeit in dieser Richtung weiterzuführen;
- betont er die Notwendigkeit, den Zustrom internationalen Kapitals auszuweiten und zu verstärken durch eine verbesserte Effizienz der Hilfe und eine Mobilisierung der nationalen Ressourcen sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern, insbesondere auf dem Wege über wirtschaftspolitische Maßnahmen und veränderte Verfahren sowie durch die Schaffung nationaler Umweltfonds;
- hält er es für notwendig, Subventionen, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mindern und Umweltschäden verursachen zu kürzen und diese Subventionskürzungen durch direkte Einkommenszuschüsse für die am stärksten betroffenen Gruppen auszugleichen;
- betont er, daß die Regierungen der Industrie- und Entwicklungsländer eine gemeinsame Verantwort-

- tung dafür tragen, Maßnahmen im Hinblick darauf zu ergreifen, daß private Auslandsinvestitionen in den Entwicklungsländern gefördert werden, die geeignet sind, eine nachhaltige Entwicklung und die Stabilität des privaten Kapitalzustroms sicherzustellen;
- bekräftigt er, daß weitere Fortschritte unerläßlich sind, damit eine wirksame, nachhaltige und entwicklungsorientierte Lösung für das Problem der Verschuldung der Entwicklungsländer, insbesondere der ärmsten und am höchsten verschuldeten Länder, gefunden werden kann. In diesem Zusammenhang unterstützt er die Einführung innovativer Mechanismen, wie z. B. den Erlaß von Schulden im Austausch gegen umwelterhaltende oder Sozialentwicklungsprojekte;
 - fordert er die internationalen Finanzinstitutionen und die Entwicklungsbehörden nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen hinsichtlich der Einbeziehung in ihre institutionellen Strategien und Prioritäten von wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten Zielen der nachhaltigen Entwicklung zu verdoppeln;
 - betont er in bezug auf den Technologietransfer, daß es sich dabei um nachfrageorientierte und umweltgerechte Technologien und um solche handeln muß, die auf die Bedürfnisse der potentiellen Anwender zugeschnitten sind unter Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lage und der Prioritäten des betreffenden Landes;
 - fordert er die Regierungen auf, für diesen Technologietransfer und für die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet Mindeststandards in bezug auf die Umweltverträglichkeit zu setzen, Umwelttechnologien in die Programme der technischen Unterstützung einzubeziehen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um Partnerschaftsvereinbarungen zwischen den Technologielieferanten und den potentiellen Nutzern dieser Technologien zu fördern. Die Regierungen sollten insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Stellen, dem privaten Sektor und den Institutionen der Wissenschaft und Technologie auf nationaler Ebene verstärken;
 - weist er darauf hin, daß der private Sektor eine entscheidende Rolle beim Technologietransfer spielt und daß es Aufgabe der Regierungen ist, Bedingungen zu schaffen, die einen solchen Transfer begünstigen. Zu diesem Zweck fordert er die Regierungen der Industrieländer nachdrücklich auf, insbesondere auf dem Wege über finanzielle und steuerliche Anreize, die privaten Unternehmen zu ermutigen, den Transfer von Umwelttechnologien in die Entwicklungsländer zu fördern und zu beschleunigen. Ferner fordert er die Entwicklungsländer auf, einen transparenten und verläßlichen gesetzlichen Rahmen zu schaffen und die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um Umwelttechnologien zu erwerben, auszuwerten, anzupassen und zu nutzen. Darüber hinaus sollten diese Länder sich bemühen, einheimische Technologien, die geeignet sind, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, stärker zu nutzen;
 - abschließend fordert er die Parlamente und die Parlamentarier der Welt als Hüter des öffentlichen Interesses auf, die ihnen zur Verfügung stehenden Mechanismen und Handlungsmöglichkeiten umfassend zu nutzen, um in ihren Ländern die für eine Umsetzung dieser Beschlüsse entscheidende politische Bereitschaft zu erhalten.
- Mit der Verabschiedung dieser Erklärung fordert der Interparlamentarische Rat die Entscheidungsträger weltweit auf, die Gelegenheit, die sich bei der im Jahr 1997 stattfindenden allgemeinen Evaluierung bieten wird im Hinblick darauf zu nutzen, den Geist von Rio wiederaufleben zu lassen und zu gewährleisten, daß die durch den Erdgipfel ausgelösten großen Hoffnungen nicht enttäuscht werden.

Anhang 9

Vereinbarung zwischen der IPU und dem Internationalen Institut für Demokratie und Wahlunterstützung (IDEA)

(Vom Interparlamentarischen Rat am 20. April 1996 einstimmig angenommene Resolution)

Die Interparlamentarische Union (im folgenden kurz IPU) und das Internationale Institut für Demokratie und Wahlunterstützung (International Institute for Democracy and Electoral Assistance; im folgenden kurz International IDEA),

in der Erwägung, daß die IPU die Weltorganisation der Parlamente souveräner Staaten und den Brennpunkt des internationalen parlamentarischen Dialogs darstellt und sich für Frieden und Zusammenarbeit zwischen den Völkern und die Errichtung repräsentativer Institutionen auf festgelegter Grundlage einsetzt;

angesichts der Tatsache, daß International IDEA eine internationale Organisation ist, deren grundlegende Ziele in der Förderung und Unterstützung nachhaltiger demokratischer Entwicklungen und der Verbesserung und Festigung demokratischer Wahlprozesse auf der ganzen Welt bestehen;

haben folgendes vereinbart:

1. Die IPU und International IDEA arbeiten eng zusammen, um die effektive Wahrnehmung ihrer sich gegenseitig ergänzenden Aktivitäten zu erleichtern und hierzu praktische Maßnahmen zu ergreifen.
2. Die IPU und International IDEA halten zu gegebener Zeit entsprechend ihrem jeweiligen Mandat und zur Verwirklichung ihrer gemeinsamen Ziele Beratungen ab.
3. Die beiden Organisationen können auf spezifischen Gebieten gemeinsame Maßnahmen und Programme einleiten, wobei das besondere Mandat der IPU und ihre Erfahrungen auf dem Gebiet der parlamentarischen Demokratie anerkannt werden.
4. Die IPU und International IDEA sorgen soweit nur irgend möglich und praktikabel für den Austausch öffentlich zugänglicher Informationen und Dokumente über Fragen von gemeinsamem Interesse.

5. Die beiden Organisationen halten einander über die vorrangigen Gebiete der Zusammenarbeit auf dem laufenden, wie sie aus den Entschlüssen und Beschlüssen der entsprechenden zuständigen Gremien hervorgehen.
6. Das Sekretariat der IPU und das Sekretariat von International IDEA können erforderlichenfalls zusätzliche Absprachen über die Umsetzung dieser Vereinbarung treffen.
7. Diese Vereinbarung tritt an dem Tag ihrer Unterzeichnung durch die ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der beiden Organisationen in Kraft.
8. Diese Vereinbarung kann mit beiderseitiger Zustimmung der IPU und von International IDEA geändert werden. Die vorgeschlagene(n) Änderung(en) bedarf (bedürfen) der Schriftform und tritt (treten) nach Zustimmung beider Vertragsparteien in Kraft.
9. Diese Vereinbarung kann von der IPU oder International IDEA unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich gekündigt werden.

Anhang 10

Parlamentarische Unterstützung für die zweite Konferenz der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen

(HABITAT II)

(Vom Interparlamentarischen Rat am 20. April 1996 einstimmig angenommene Resolution)

Der Interparlamentarische Rat

feststellend, daß die VN-Generalversammlung in ihrer Resolution 47/180 vom 22. Dezember 1992 beschlossen hat, die zweite Konferenz der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) für den 3. bis 14. Juni 1996 nach Istanbul (Türkei) einzuberufen;

ferner feststellend, daß die Interparlamentarische Union den Vorbereitungsprozeß für Habitat II mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt hat und auf den drei wesentlichen Sitzungen des Vorbereitungsausschusses der Konferenz vertreten war, die in Genf (11.–22. April 1994), Nairobi (24. April–5. Mai 1995) bzw. New York (5.–16. Februar 1996) stattfanden;

in Anbetracht der Zielsetzungen von Habitat II, des sogenannten „Städtegipfels“, bei dem es um die Steigerung des globalen und nationalen Bewußtseins für die Probleme und Potentiale menschlicher Siedlungen als bedeutsame Beiträge zum sozialen Fortschritt und zum Wirtschaftswachstum sowie um die Ermunterung der internationalen Führungspersonlichkeiten zu der Verpflichtung geht, Großstädten, Städten und Dörfern eine gesunde, sichere, angemessene und nachhaltige Entwicklung zu sichern;

unter Hinweis darauf, daß die interparlamentarische Gemeinschaft und ihre Weltorganisation – die IPU – Fragen des Wohn- und Siedlungswesens, der Kommunalverwaltung, des Wohnungswesens und der Unterbringung schon früher bei vielen Gelegenheiten angesprochen haben, insbesondere im Hinblick auf den Beitrag der Union und die Nachbereitung so bedeutsamer UN-Foren wie der Konferenz über Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro, Juni 1992), der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (Kairo, September 1994), des Weltgipfels für soziale Entwicklung (Kopenhagen, März 1995) und der Vierten Weltfrauenkonferenz (Peking, September 1995);

1. *unterstützt* die Veranstaltung der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen und *gibt der Hoffnung Ausdruck*, daß der „Städtegipfel“ neue Politiken und Strategien für städtische Entwicklung, Wohnungsbauförderung und die Lösung städtischer Umweltprobleme fördern und diese in angemessener Form in der „Habitat-Agenda“ widerspiegeln wird, die von der Konferenz angenommen werden soll;
2. *bringt seine Überzeugung zum Ausdruck*, daß der Erfolg von Habitat II von der Fähigkeit abhängen wird, realistische und erreichbare Ziele festzulegen, denen alle Nationen zustimmen und die alle Städte umsetzen können;
3. *unterstreicht*, daß der „Städtegipfel“ die Schubkraft der Empfehlungen, die von den in den letzten Jahren von den Vereinten Nationen einberufenen weltweiten Foren ausgearbeitet wurden, voll berücksichtigen und weitertragen sollte;
4. *weist darauf hin*, daß bei vielen Problemen des Wohn- und Siedlungswesens gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sein werden und daß daher der Teilnahme der nationalen Parlamente und ihrer Mitglieder bei der Umsetzung der Verpflichtungen von Habitat II entscheidende Bedeutung zukommen wird;
5. *ersucht* die Parlamente und die einzelnen Abgeordneten, sich über auf der Tagesordnung von Habitat II stehende Fragen auf dem laufenden zu halten, um zu den hierüber stattfindenden Diskussionen beitragen und die Ausarbeitung der Positionen ihres jeweiligen Landes zum „Städtegipfel“ beeinflussen zu können;
6. *fordert* die Parlamente *auf*, dafür zu sorgen, daß den nationalen Delegationen für Habitat II auch Abgeordnete angehören;
7. *bittet* den Exekutivausschuß der Union, geeignete Maßnahmen ins Auge zu fassen, durch die die Union und ihre Mitglieder zur Umsetzung und Weiterverfolgung der Beschlüsse von Habitat II beitragen könnten.

